

Gemeinde Havixbeck

Bekanntgabeexemplar
des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemeinde Havixbeck

Bekanntgabeexemplar
des
vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Inhaltsverzeichnis

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Teilergebnisrechnungen
 - 5. Teilfinanzrechnungen A
 - 6. Teilfinanzrechnungen B
 - 7. Anhang
 - 7.1 Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.2 Forderungsspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.3 Sonderpostenspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.4 Eigenkapitalsspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.5 Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.6 Instandhaltungsplan (Anlage zum Anhang)
 - 7.7 Verbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang)
 - 7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Anlage zum Anhang)
 - 7.9 Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 (Anlage zum Anhang)
 - 7.10 Übersicht der Ratsmitglieder (Anlage zum Anhang)
 - 8. Lagebericht

- II Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31.12.2020 - Gemeinde Havixbeck

AKTIVA	Stand 31.12.20		Stand 31.12.19		PASSIVA	Stand 31.12.20		Stand 31.12.19	
	€	€	€	€		€	€	€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			712.222,40		1 Eigenkapital				
1 Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	27.129.354,27		27.104.619,24	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			83.600,00		1.2 Sonderrücklage	100.000,00		112.892,33	
1.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage	2.778.833,57		1.448.466,49	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	703.233,65		1.330.367,08	
1.2.1.1 Grünflächen	9.666.046,73			9.749.989,73	Summe Eigenkapital:		30.711.421,49		29.996.345,14
1.2.1.2 Ackerland	849.942,48			751.959,20	2 Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.734,63			17.734,63	2.1 für Zuwendungen	20.448.171,07		21.299.994,16	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	10.702.915,04		169.191,20	2.2 für Beiträge	17.962.680,00		18.701.796,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	301.126,52		220.117,02	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	944.250,00			783.566,00	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	38.711.977,59	0,00	40.221.907,18
1.2.2.2 Schulen	20.943.277,00			21.429.816,00	3 Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	3.088.213,57			3.137.580,57	3.1 Pensionsrückstellungen	12.075.691,00		11.032.086,00	
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.114.420,00	33.090.160,57		8.373.459,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.789.188,24		2.077.789,12	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.520.093,23			6.517.006,09	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.413.999,50	16.278.878,74	895.693,20	14.005.568,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	175.668,00			185.926,00	4 Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Entwässerung- & Abwasserbeseitigungsanlagen	12.031.296,00			11.994.702,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.731.324,11			15.390.107,00	4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	200.495,00	33.658.876,34		233.393,00	4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	6.278.633,28		6.416.788,73	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		151.586,00		157.200,00		6.278.633,28		6.416.788,73	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.030,39		5.030,39	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		2.318.754,00		2.490.745,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773.539,77		658.773,95	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.098.671,30		974.603,71	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	80.722,60		38.116,17	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.249.940,52	84.275.934,16	1.575.376,30	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	734.703,98		657.844,34	
1.3 Finanzanlagen					4.6 Erhaltene Anzahlungen	4.903.238,45	12.770.838,08	2.738.747,59	10.510.270,78
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		108.524,86		108.524,86	5 Passive Rechnungsabgrenzung		1.783.632,60		1.933.890,39
1.3.2 Beteiligungen		114.126,00		127.018,33					
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		220.980,59		125.254,81					
1.3.5 Ausleihungen		1.000,00	444.631,45	1.000,00					
Summe Anlagevermögen:			84.804.165,61						84.345.863,82
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		616.839,36		627.361,82					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		172.173,07	789.012,43	168.603,07					
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	84.849,93			78.489,63					
2.2.1.2 Beiträge	10.002,77			20.341,84					
2.2.1.3 Steuern	150.174,95			95.593,09					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	166.307,23			562.574,80					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	268.166,76	679.501,64		263.650,66	1.020.650,02				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.594.926,43			70.798,97					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.542,21	1.601.468,64		563,65	71.362,62				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern: 1.249,44		96.066,32		107.842,60					
			2.377.036,60		1.199.855,24				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel			11.069.882,41		9.803.664,20				
Summe Umlaufvermögen:			14.235.931,44		11.799.484,33				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			504.429,05		522.633,66				
Summe AKTIVA			100.256.748,50		96.667.981,81				
					Summe PASSIVA		100.256.748,50		96.667.981,81

Ergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Gemeinde Havixbeck

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.679.859,15	13.777.532,00					13.777.532,00	13.858.485,80	80.953,80
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.284.219,15	6.405.680,00					6.405.680,00	6.712.154,32	306.474,32
3	+ Sonstige Transfererträge	327.748,48	462.158,00					462.158,00	465.441,21	3.283,21
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.483.777,21	4.402.599,00					4.402.599,00	4.604.256,90	201.657,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	639.980,21	684.602,00					684.602,00	445.996,69	-238.605,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440.927,00	340.875,00					340.875,00	444.946,75	104.071,75
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	924.545,93	666.290,00					666.290,00	712.840,98	46.550,98
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-480,65	0,00					0,00	-10.522,46	-10.522,46
10	= Ordentliche Erträge	26.780.576,48	26.739.736,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.739.736,00	27.233.600,19	493.864,19
11	- Personalaufwendungen	-5.055.215,75	-5.348.415,00					-5.348.415,00	-5.410.788,04	-62.373,04
12	- Versorgungsaufwendungen	-393.547,65	-610.504,00					-610.504,00	-1.152.553,95	-542.049,95
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.943.748,97	-6.956.783,00					-6.956.783,00	-6.556.792,42	399.990,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.895.545,47	-2.656.906,00					-2.656.906,00	-3.209.788,45	-552.882,45
15	- Transferaufwendungen	-8.642.060,74	-9.105.029,00					-9.105.029,00	-9.406.996,13	-301.967,13
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.387.741,24	-1.239.841,00					-1.239.841,00	-1.393.075,06	-153.234,06
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.317.859,82	-25.917.478,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.917.478,00	-27.129.994,05	-1.212.516,05
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	1.462.716,66	822.258,00	0,00	0,00	0,00	0,00	822.258,00	103.606,14	-718.651,86
19	+ Finanzerträge	0,00							0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-132.349,58	-194.148,00					-194.148,00	-112.594,89	81.553,11
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-132.349,58	-194.148,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-194.148,00	-112.594,89	81.553,11
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.330.367,08	628.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	628.110,00	-8.988,75	-637.098,75
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00							712.222,40	712.222,40
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00								0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	712.222,40	712.222,40
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.330.367,08	628.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	628.110,00	703.233,65	75.123,65
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26-27)	1.330.367,08	628.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	628.110,00	703.233,65	75.123,65
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	471,00							11.842,70	
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-246,70								
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-257,71								
33	= Verrechnungssaldo (=Z. 30 bis 32)	-33,41							11.842,70	11.842,70

Finanzrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Gemeinde Havixbeck

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.673.562,46	13.777.532,00					13.777.532,00	13.883.462,80	105.930,80	
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.099.070,97	5.640.577,00					5.640.577,00	5.761.750,31	121.173,31	
3+ Sonstige Transfereinzahlungen	327.759,78	462.158,00					462.158,00	464.335,10	2.177,10	
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.501.791,31	3.284.850,00					3.284.850,00	3.632.493,18	347.643,18	
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	658.006,72	696.721,00					696.721,00	475.684,76	-221.036,24	
6+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	419.864,84	340.875,00					340.875,00	448.164,75	107.289,75	
7+ Sonstige Einzahlungen	584.972,30	466.650,00					466.650,00	456.914,51	-9.735,49	
8+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen										
9= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.265.028,38	24.669.363,00					24.669.363,00	25.122.805,41	453.442,41	
10- Personalauszahlungen	-4.653.140,24	-5.040.220,00					-5.040.220,00	-4.855.490,70	184.729,30	
11- Versorgungsauszahlungen	-777.041,43	-610.504,00					-610.504,00	-647.469,00	-36.965,00	
12- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-6.174.214,32	-6.899.483,00					-6.899.483,00	-5.982.850,28	916.632,72	
13- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-138.910,75	-194.148,00					-194.148,00	-113.027,21	81.120,79	
14- Transferauszahlungen	-8.588.397,84	-9.088.267,00					-9.088.267,00	-8.822.869,60	265.397,40	
15- Sonstige Auszahlungen	-1.222.331,79	-1.389.841,00					-1.389.841,00	-1.230.856,01	158.984,99	
16= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.554.036,37	-23.222.463,00					-23.222.463,00	-21.652.562,80	1.569.900,20	
17= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	2.710.992,01	1.446.900,00					1.446.900,00	3.470.242,61	2.023.342,61	
18+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.723.435,36	5.787.490,00					5.787.490,00	1.681.869,58	-4.105.620,42	
19+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.775,00							75.081,70	75.081,70	
20+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen								250,00	250,00	
21+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	675.020,87	50.000,00					50.000,00	-76.537,05	-126.537,05	
22+ sonstige Investitionseinzahlungen	392.816,92	20.000,00					20.000,00	540.585,00	520.585,00	
23= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.802.048,15	5.857.490,00					5.857.490,00	2.221.249,23	-3.636.240,77	
24- Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-700.893,83	-5.100.000,00					-5.851.205,93	-213.346,58	5.637.859,35	-2.026.900,00
25- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.133.372,07	-7.975.555,00					-8.816.005,45	-2.404.322,94	6.411.682,51	-1.354.571,00
26- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-802.546,12	-701.300,00					-848.745,54	-679.435,75	169.309,79	-6.265,00
27- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.892,33	-202.500,00					-202.500,00	-404,60	202.095,40	
28- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen										
29- sonstige Investitionsauszahlungen	-12.911,24	-13.000,00					-13.000,00	-72.219,32	-59.219,32	
30= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.662.615,59	-13.992.355,00					-15.731.456,92	-3.369.729,19	12.361.727,73	-3.387.736,00
31= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	139.432,56	-8.134.865,00					-9.873.966,92	-1.148.479,96	8.725.486,96	-3.387.736,00
32= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.850.424,57	-6.687.965,00					-8.427.066,92	2.321.762,65	10.748.829,57	-3.387.736,00
33+ Aufnahme von Krediten für Investitionen		6.687.965,00					6.687.965,00		-6.687.965,00	
34+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung										
35- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-626.763,44	-856.246,00					-856.246,00	-618.949,45	237.296,55	
36- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung										
37= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-626.763,44	5.831.719,00					5.831.719,00	-618.949,45	-6.450.668,45	
38= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	2.223.661,13	-856.246,00					-2.595.347,92	1.702.813,20	4.298.161,12	-3.387.736,00
39+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.526.935,18	9.803.664,20					9.803.664,20	9.803.664,20		
40+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	52.463,78							-437.130,38	-437.130,38	
41+ Änderung Geldtransit	604,11							535,39	535,39	
42= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	9.803.664,20	8.947.418,20					7.208.316,28	11.069.882,41	3.861.566,13	-3.387.736,00

Teilergebnisrechnung 2020

Anlage I 4.

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.287	25.473					25.473	29.602	4.129
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.814	1.500					1.500	1.800	300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.147	17.520					17.520	19.025	1.505
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.519	39.660					39.660	19.783	-19.877
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	330.359	217.521					217.521	35.924	-181.597
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	403.125	301.674	0	0	0	0	301.674	106.134	-195.540
11	- Personalaufwendungen	-1.746.466	-2.060.935					-2.060.935	-1.992.392	68.543
12	- Versorgungsaufwendungen	-393.548	-610.504					-610.504	-1.152.554	-542.050
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-347.114	-391.834					-391.834	-544.505	-152.671
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-116.804	-101.660					-101.660	-145.470	-43.810
15	- Transferaufwendungen	-4.379	-6.800					-6.800	-3.745	3.055
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-403.660	-450.767					-450.767	-395.608	55.159
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.011.971	-3.622.500	0	0	0	0	-3.622.500	-4.234.273	-611.773
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-2.608.845	-3.320.826	0	0	0	0	-3.320.826	-4.128.139	-807.313
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	-1.039	-1.039
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	-1.039	-1.039
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.608.846	-3.320.826	0	0	0	0	-3.320.826	-4.129.178	-808.352
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	712.222	712.222
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	712.222	712.222
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-2.608.846	-3.320.826	0	0	0	0	-3.320.826	-3.416.956	-96.130
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	541.095							586.373	586.373
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.536							-23.102	-23.102
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.097.286	-3.320.826	0	0	0	0	-3.320.826	-2.853.685	467.141
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-2.097.286	-3.320.826	0	0	0	0	-3.320.826	-2.853.685	467.141

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.988	72.967					72.967	85.940	12.973
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.976	99.250					99.250	96.295	-2.955
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.149	17.080					17.080	16.129	-951
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.874	7.500					7.500	9.107	1.607
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.535	25.150					25.150	12.919	-12.232
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	- Bestandsveränderungen	774	0					0	-937	-937
10	= Ordentliche Erträge	272.295	221.947	0	0	0	0	221.947	219.452	-2.495
11	- Personalaufwendungen	-391.285	-342.665					-342.665	-432.723	-90.058
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-191.617	-187.530					-187.530	-334.589	-147.059
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-111.824	-107.236					-107.236	-117.842	-10.606
15	- Transferaufwendungen	-5.147	-4.790					-4.790	-5.501	-711
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.650	-124.986					-124.986	-130.037	-5.051
17	= Ordentliche Aufwendungen	-828.524	-767.207	0	0	0	0	-767.207	-1.020.692	-253.485
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-556.229	-545.260	0	0	0	0	-545.260	-801.239	-255.979
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-556.229	-545.260	0	0	0	0	-545.260	-801.239	-255.979
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-556.229	-545.260	0	0	0	0	-545.260	-801.239	-255.979
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.603	0					0	-12.150	-12.150
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-571.832	-545.260	0	0	0	0	-545.260	-813.389	-268.129
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-571.832	-545.260	0	0	0	0	-545.260	-813.389	-268.129

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.181.893	703.666					703.666	985.127	281.461
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.621	190.000					190.000	178.806	-11.194
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.660	203.300					203.300	126.829	-76.471
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.311	4.100					4.100	49.290	45.190
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.128	0					0	3.110	3.110
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.656.613	1.101.066	0	0	0	0	1.101.066	1.343.161	242.095
11	- Personalaufwendungen	-539.462	-596.226					-596.226	-571.516	24.710
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.968.529	-1.671.060		0			-1.671.060	-1.659.461	11.599
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-555.263	-494.291					-494.291	-799.483	-305.192
15	- Transferaufwendungen	-10.150	-41.300					-41.300	-74.280	-32.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-256.163	-261.623					-261.623	-227.770	33.853
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.329.567	-3.064.500	0	0	0	0	-3.064.500	-3.332.510	-268.010
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-2.672.954	-1.963.434	0	0	0	0	-1.963.434	-1.989.348	-25.914
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-7	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-2.672.962	-1.963.434	0	0	0	0	-1.963.434	-1.989.348	-25.914
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-2.672.962	-1.963.434	0	0	0	0	-1.963.434	-1.989.348	-25.914
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-124.226	0					0	-227.192	-227.192
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-2.797.188	-1.963.434	0	0	0	0	-1.963.434	-2.216.540	-253.106
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-2.797.188	-1.963.434	0	0	0	0	-1.963.434	-2.216.540	-253.106

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.712	180.285					180.285	221.611	41.326
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.112	41.300					41.300	23.796	-17.504
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	40.642	40.642
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.317	8.000					8.000	7.326	-674
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-2.589	0					0	-3.170	-3.170
10	= Ordentliche Erträge	236.552	229.585	0	0	0	0	229.585	290.205	60.620
11	- Personalaufwendungen	-236.790	-224.637					-224.637	-228.106	-3.469
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-227.865	-90.765					-90.765	-86.747	4.018
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62.783	-53.887					-53.887	-65.770	-11.883
15	- Transferaufwendungen	-87.768	-85.972					-85.972	-141.539	-55.567
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.035	-22.972					-22.972	-25.550	-2.578
17	= Ordentliche Aufwendungen	-646.242	-478.233	0	0	0	0	-478.233	-547.713	-69.480
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-409.690	-248.648	0	0	0	0	-248.648	-257.508	-8.860
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-409.690	-248.648	0	0	0	0	-248.648	-257.508	-8.860
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-409.690	-248.648	0	0	0	0	-248.648	-257.508	-8.860
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.969	0					0	-20.872	-20.872
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-431.659	-248.648	0	0	0	0	-248.648	-278.379	-29.731
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-431.659	-248.648	0	0	0	0	-248.648	-278.379	-29.731

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	673.785	545.899					545.899	612.051	66.152
3	+ Sonstige Transfererträge	1.460	2.500					2.500	5.783	3.283
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.001	345.200					345.200	319.274	-25.926
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	810	0					0	540	540
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	346.148	260.000					260.000	311.123	51.123
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.043	0					0	5.484	5.484
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.797	0					0	-793	-793
10	= Ordentliche Erträge	1.397.450	1.153.599	0	0	0	0	1.153.599	1.253.461	99.862
11	- Personalaufwendungen	-588.932	-642.998					-642.998	-713.370	-70.372
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-236.791	-549.330					-549.330	-273.128	276.202
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-100.897	-97.544					-97.544	-98.978	-1.434
15	- Transferaufwendungen	-386.136	-509.690					-509.690	-405.922	103.768
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.987	-62.540					-62.540	-74.006	-11.466
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.387.744	-1.862.102	0	0	0	0	-1.862.102	-1.565.404	296.698
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	9.707	-708.503	0	0	0	0	-708.503	-311.942	396.561
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	9.707	-708.503	0	0	0	0	-708.503	-311.942	396.561
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	9.707	-708.503	0	0	0	0	-708.503	-311.942	396.561
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.350						0	-29.305	-29.305
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-46.644	-708.503	0	0	0	0	-708.503	-341.248	367.255
30	- Globaler Minderaufwand	0	0					0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-46.644	-708.503	0	0	0	0	-708.503	-341.248	367.255

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	671.401	603.713					603.713	770.635	166.922
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.916	129.900					129.900	79.788	-50.112
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	250	250
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.597	0					0	250	250
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	720.914	733.613	0	0	0	0	733.613	850.923	117.310
11	- Personalaufwendungen	-818.725	-808.344					-808.344	-779.004	29.340
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-185.759	-120.210					-120.210	-111.848	8.362
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-63.609	-52.975					-52.975	-143.236	-90.261
15	- Transferaufwendungen	-301.721	-325.500					-325.500	-363.267	-37.767
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.823	-51.770					-51.770	-143.872	-92.102
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.465.637	-1.358.799	0	0	0	0	-1.358.799	-1.541.227	-182.428
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-744.723	-625.186	0	0	0	0	-625.186	-690.303	-65.117
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-744.723	-625.186	0	0	0	0	-625.186	-690.303	-65.117
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-744.723	-625.186	0	0	0	0	-625.186	-690.303	-65.117
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-58.006	0					0	-78.713	-78.713
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-802.729	-625.186	0	0	0	0	-625.186	-769.017	-143.831
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-802.729	-625.186	0	0	0	0	-625.186	-769.017	-143.831

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.486	173.355					173.355	154.645	-18.710
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.635	77.030					77.030	43.654	-33.376
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	438	0					0	1.425	1.425
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	255.558	250.385	0	0	0	0	250.385	199.724	-50.661
11	- Personalaufwendungen	-252.460	-269.404					-269.404	-266.395	3.009
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-185.954	-171.130					-171.130	-337.184	-166.054
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-226.126	-221.041					-221.041	-234.109	-13.068
15	- Transferaufwendungen	-45.647	-45.700					-45.700	-45.410	290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.825	-29.362					-29.362	-35.661	-6.299
17	= Ordentliche Aufwendungen	-750.012	-736.637	0	0	0	0	-736.637	-918.759	-182.122
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-494.453	-486.252	0	0	0	0	-486.252	-719.035	-232.783
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-494.453	-486.252	0	0	0	0	-486.252	-719.035	-232.783
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-494.453	-486.252	0	0	0	0	-486.252	-719.035	-232.783
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.540	0					0	1.516	1.516
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-79.657	0					0	-126.769	-126.769
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-572.570	-486.252	0	0	0	0	-486.252	-844.288	-358.036
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-572.570	-486.252	0	0	0	0	-486.252	-844.288	-358.036

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0					0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.622	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.052	500					500	95	-405
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.235	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	46.909	500	0	0	0	0	500	95	-405
11	- Personalaufwendungen	-73.471	-97.993					-97.993	-118.280	-20.287
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.097	-14.200					-14.200	-11.784	2.416
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0					0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.047	-108.000					-108.000	-97.250	10.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-114.615	-220.193	0	0	0	0	-220.193	-227.315	-7.122
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-67.706	-219.693	0	0	0	0	-219.693	-227.220	-7.527
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-67.706	-219.693	0	0	0	0	-219.693	-227.220	-7.527
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-67.706	-219.693	0	0	0	0	-219.693	-227.220	-7.527
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-67.706	-219.693	0	0	0	0	-219.693	-227.220	-7.527
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-67.706	-219.693	0	0	0	0	-219.693	-227.220	-7.527

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0					0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	600					600	698	98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	500	600	0	0	0	0	600	698	98
11	- Personalaufwendungen	-61.873	-39.129					-39.129	-43.838	-4.709
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.570	-5.100					-5.100	-7.142	-2.042
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0					0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.420	-3.150					-3.150	-5.522	-2.372
17	= Ordentliche Aufwendungen	-69.863	-47.379	0	0	0	0	-47.379	-56.502	-9.123
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-69.363	-46.779	0	0	0	0	-46.779	-55.804	-9.025
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-69.363	-46.779	0	0	0	0	-46.779	-55.804	-9.025
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-69.363	-46.779	0	0	0	0	-46.779	-55.804	-9.025
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-69.363	-46.779	0	0	0	0	-46.779	-55.804	-9.025
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-69.363	-46.779	0	0	0	0	-46.779	-55.804	-9.025

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.246	45.155					45.155	74.808	29.653
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.823.201	2.866.436					2.866.436	3.068.268	201.832
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.527	149.740					149.740	80.400	-69.340
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.823	27.500					27.500	17.119	-10.381
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	444.404	393.000					393.000	417.930	24.930
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.504.200	3.481.831	0	0	0	0	3.481.831	3.658.526	176.695
11	- Personalaufwendungen	-162.565	-132.227					-132.227	-170.582	-38.355
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.825.268	-2.268.153					-2.268.153	-2.140.625	127.528
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-638.424	-528.745					-528.745	-594.885	-66.140
15	- Transferaufwendungen	-31.719	-55.054					-55.054	-32.418	22.636
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.985	-33.742					-33.742	-24.481	9.261
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.718.962	-3.017.921	0	0	0	0	-3.017.921	-2.962.990	54.931
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	785.239	463.910	0	0	0	0	463.910	695.536	231.626
19	+ Finanzerträge	0							0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0							0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	785.239	463.910	0	0	0	0	463.910	695.536	231.626
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	785.239	463.910	0	0	0	0	463.910	695.536	231.626
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	204.884						0	319.222	319.222
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-91.485						0	-48.402	-48.402
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	898.638	463.910	0	0	0	0	463.910	966.355	502.445
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	898.638	463.910	0	0	0	0	463.910	966.355	502.445

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.869	257.742					257.742	122.855	-134.887
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	724.745	702.813					702.813	711.791	8.978
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.550	15.850					15.850	15.606	-244
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.173	180					180	-4.659	-4.839
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	319	0					0	142.648	142.648
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	7.772	0					0	-4.884	-4.884
10	= Ordentliche Erträge	871.428	976.585	0	0	0	0	976.585	983.357	6.772
11	- Personalaufwendungen	-68.226	-55.553					-55.553	-64.691	-9.138
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-482.742	-677.950					-677.950	-654.925	23.025
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-956.903	-938.211					-938.211	-947.854	-9.643
15	- Transferaufwendungen	-17.882	-19.462					-19.462	-49.030	-29.568
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.349	-20.460					-20.460	-128.720	-108.260
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.528.102	-1.711.636	0	0	0	0	-1.711.636	-1.845.220	-133.584
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-656.674	-735.051	0	0	0	0	-735.051	-861.863	-126.812
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-656.674	-735.051	0	0	0	0	-735.051	-861.863	-126.812
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-656.674	-735.051	0	0	0	0	-735.051	-861.863	-126.812
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-157.228	0					0	-129.158	-129.158
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-813.902	-735.051	0	0	0	0	-735.051	-991.021	-255.970
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-813.902	-735.051	0	0	0	0	-735.051	-991.021	-255.970

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.903	9.888					9.888	16.190	6.302
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.848	126.500					126.500	139.468	12.968
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.442	30.000					30.000	38.109	8.109
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.046	735					735	1.046	311
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	729	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	177.968	167.123	0	0	0	0	167.123	194.813	27.690
11	- Personalaufwendungen	-28.118	-12.277					-12.277	-25.055	-12.778
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-231.185	-300.200					-300.200	-290.828	9.372
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.505	-41.390					-41.390	-41.627	-237
15	- Transferaufwendungen	-211	-345					-345	-222	123
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.810	-11.280					-11.280	-15.754	-4.474
17	= Ordentliche Aufwendungen	-316.829	-365.492	0	0	0	0	-365.492	-373.486	-7.994
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-138.861	-198.369	0	0	0	0	-198.369	-178.673	19.696
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-138.861	-198.369	0	0	0	0	-198.369	-178.673	19.696
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-138.861	-198.369	0	0	0	0	-198.369	-178.673	19.696
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-98.436						0	-201.291	-201.291
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-237.297	-198.369	0	0	0	0	-198.369	-379.964	-181.595
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-237.297	-198.369	0	0	0	0	-198.369	-379.964	-181.595

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0					0	96	96
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.494	50.000					50.000	72.059	22.059
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.255	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	71.749	50.000	0	0	0	0	50.000	72.155	22.155
11	- Personalaufwendungen	-19.378	-8.295					-8.295	-24.392	-16.097
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.797	-9.500					-9.500	-3.641	5.859
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	-153	-153
15	- Transferaufwendungen	-61.196	-51.450					-51.450	-65.300	-13.850
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145	-9.495					-9.495	-310	9.185
17	= Ordentliche Aufwendungen	-85.516	-78.740	0	0	0	0	-78.740	-93.795	-15.055
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-13.766	-28.740	0	0	0	0	-28.740	-21.640	7.100
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-13.766	-28.740	0	0	0	0	-28.740	-21.640	7.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-13.766	-28.740	0	0	0	0	-28.740	-21.640	7.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.026	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-14.792	-28.740	0	0	0	0	-28.740	-21.640	7.100
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-14.792	-28.740	0	0	0	0	-28.740	-21.640	7.100

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.901	14.182					14.182	6.765	-7.417
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.955	20.300					20.300	15.799	-4.502
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.033	2.882					2.882	2.122	-760
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	725	700					700	1.152	452
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	943	0					0	473	473
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	-4.640	0					0	-739	-739
10	= Ordentliche Erträge	27.918	38.064	0	0	0	0	38.064	25.571	-12.493
11	- Personalaufwendungen	-67.465	-57.732					-57.732	-76.419	-18.687
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-40.460	-51.224					-51.224	-100.386	-49.162
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.407	-19.926					-19.926	-20.382	-456
15	- Transferaufwendungen	-64.310	-95.310					-95.310	-64.310	31.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.408	-49.694					-49.694	-23.887	25.807
17	= Ordentliche Aufwendungen	-260.050	-273.886	0	0	0	0	-273.886	-285.385	-11.499
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	-232.132	-235.822	0	0	0	0	-235.822	-259.814	-23.992
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-576	0					0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-576	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-232.707	-235.822	0	0	0	0	-235.822	-259.814	-23.992
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-232.707	-235.822	0	0	0	0	-235.822	-259.814	-23.992
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-31.401						0	-24.133	-24.133
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-264.108	-235.822	0	0	0	0	-235.822	-283.946	-48.124
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	-264.108	-235.822	0	0	0	0	-235.822	-283.946	-48.124

Teilergebnisrechnung 2020

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.679.859	13.777.532					13.777.532	13.858.486	80.954
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.083.750	3.773.355					3.773.355	3.631.828	-141.527
3	+ Sonstige Transfererträge	326.288	459.658					459.658	459.659	1
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.498	22.619					22.619	85.351	62.732
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.137.395	18.033.164	0	0	0	0	18.033.164	18.035.324	2.160
11	- Personalaufwendungen	0	0					0	95.976	95.976
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-448.597					-448.597	0	448.597
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-7.625.794	-7.863.656					-7.863.656	-8.156.052	-292.396
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.432	0					0	-64.648	-64.648
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.804.226	-8.312.253	0	0	0	0	-8.312.253	-8.124.724	187.529
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	9.333.169	9.720.911	0	0	0	0	9.720.911	9.910.600	189.689
19	+ Finanzerträge	0	0					0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-131.767	-194.148					-194.148	-111.556	82.592
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-131.767	-194.148	0	0	0	0	-194.148	-111.556	82.592
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	9.201.403	9.526.763	0	0	0	0	9.526.763	9.799.044	272.281
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	9.201.403	9.526.763	0	0	0	0	9.526.763	9.799.044	272.281
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.403						0	13.977	13.977
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	9.218.805	9.526.763	0	0	0	0	9.526.763	9.813.021	286.258
30	- Globaler Minderaufwand	0	0					0	0	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29-30)	9.218.805	9.526.763	0	0	0	0	9.526.763	9.813.021	286.258

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel- umverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-3.022.670	-3.122.165					-3.122.165	-3.109.383	12.782	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.500							74.922	74.922	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	392.817	20.000					20.000		-20.000	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	401.317	20.000	0	0	0	0	20.000	74.922	54.922	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-660.145	-1.000.000					-1.000.000	-157.820	842.180	
25 für Baumaßnahmen									0	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-46.549	-124.500		-51.575			-176.075	-157.395	18.680	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.906	-13.000					-13.000	-62.223	-49.223	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-711.600	-1.137.500	0	-51.575	0	0	-1.189.075	-377.438	811.637	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-310.283	-1.117.500	0	-51.575	0	0	-1.169.075	-302.516	866.559	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-435.813	-463.691					-463.691	-507.604	-43.913	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.209	39.000					39.000	40.111	1.111	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.100								0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	41.309	39.000	0	0	0	0	39.000	40.111	1.111	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-650.000					-650.000		650.000	
25 für Baumaßnahmen	-16.601							-90	-90	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-108.952	-162.300		-6.841			-169.141	-98.287	70.854	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-125.553	-812.300	0	-6.841	0	0	-819.141	-98.378	720.763	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-84.244	-773.300	0	-6.841	0	0	-780.141	-58.267	721.874	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.820.240	-1.691.249					-1.691.249	-1.830.190	-138.941	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		540.585					540.585	159.000	-381.585	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	175								0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen								540.585	540.585	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	175	540.585	0	0	0	0	540.585	699.585	159.000	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-3.000.000		-751.206			-3.751.206	-87	3.751.119	-2.013.000
25 für Baumaßnahmen	-249.144							-1.738.192	-1.738.192	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-262.733	-276.300		-973			-277.273	-363.752	-86.479	-6.265
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.546							-9.996	-9.996	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-516.423	-3.276.300	0	-752.179	0	0	-4.028.479	-2.112.027	1.916.452	-2.019.265
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	-516.248	-2.735.715	0	-752.179	0	0	-3.487.894	-1.412.443	2.075.451	-2.019.265

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 04
"Kultur und Wissenschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-267.268	-217.181					-217.181	-338.782	-121.601	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.000	360.000					360.000		-360.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	57.000	360.000	0	0	0	0	360.000	0	-360.000	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-350.000					-350.000		350.000	
25 für Baumaßnahmen	-49.397	-450.000		-626.544			-1.076.544		1.076.544	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.850	-43.200		-4.000			-47.200	-24.031	23.169	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.892	-202.500					-202.500	-405	202.095	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-93.140	-1.045.700	0	-630.544	0	0	-1.676.244	-24.436	1.651.808	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-36.140	-685.700	0	-630.544	0	0	-1.316.244	-24.436	1.291.808	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	201.508	-666.858					-666.858	-408.846	258.012	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-5.770							-1.873	-1.873	
25 für Baumaßnahmen									0	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.365	-8.900					-8.900	-4.972	3.928	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.418								0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-15.554	-8.900	0	0	0	0	-8.900	-6.845	2.055	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.554	-8.900	0	0	0	0	-8.900	-6.845	2.055	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-668.558	-610.124					-610.124	-522.123	88.001	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-21.150							-31.467	-31.467	-13.900
25 für Baumaßnahmen	-207.576	-427.720					-427.720	-352.402	75.318	-57.986
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.511	-28.500		-23.890			-52.390	-20.399	31.991	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-249.236	-456.220	0	-23.890	0	0	-480.110	-404.268	75.842	-71.886
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-249.236	-456.220	0	-23.890	0	0	-480.110	-404.268	75.842	-71.886

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-428.512	-403.566					-403.566	-528.879	-125.313	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		270.000					270.000		-270.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen								160	160	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	181								0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	181	270.000	0	0	0	0	270.000	160	-269.840	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-100.000					-100.000	-133	99.867	
25 für Baumaßnahmen	-312.587	-300.000					-300.000	-2.161	297.840	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-80.257	-49.200					-49.200	-2.225	46.975	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-392.843	-449.200	0	0	0	0	-449.200	-4.519	444.681	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-392.663	-179.200	0	0	0	0	-179.200	-4.359	174.841	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-227.219	-369.693					-369.693	-191.569	178.124	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		3.150.000					3.150.000		-3.150.000	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	51.782	50.000					50.000	-84.502	-134.502	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	51.782	3.200.000	0	0	0	0	3.200.000	-84.502	-3.284.502	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden								-14.833	-14.833	
25 für Baumaßnahmen		-3.500.000					-3.500.000		3.500.000	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0	-3.500.000	0	0	0	0	-3.500.000	-14.833	3.485.167	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	51.782	-300.000	0	0	0	0	-300.000	-99.335	200.665	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	987.816	628.064					628.064	1.055.479	427.415	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000								0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	279.436							6.305	6.305	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	379.436	0	0	0	0	0	0	6.305	6.305	0
Auszahlungen										0
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen	-190.805	-1.675.000		-213.906			-1.888.906	-121.964	1.766.942	-1.096.585
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-244.298			-60.167			-60.167		60.167	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-435.102	-1.675.000	0	-274.073	0	0	-1.949.073	-121.964	1.827.109	-1.096.585
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-55.667	-1.675.000	0	-274.073	0	0	-1.949.073	-115.659	1.833.414	-1.096.585

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-628.441	-596.436					-596.436	-460.513	135.923	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		302.268					302.268		-302.268	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	343.623							1.660	1.660	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	343.623	302.268	0	0	0	0	302.268	1.660	-300.608	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-13.829							-208	-208	
25 für Baumaßnahmen	-107.263	-1.577.835					-1.577.835	-163.264	1.414.571	-200.000
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-121.093	-1.577.835	0	0	0	0	-1.577.835	-163.472	1.414.363	-200.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen /. Auszahlungen)	222.530	-1.275.567	0	0	0	0	-1.275.567	-161.812	1.113.755	-200.000

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-43.238	-262.367					-262.367	-119.898	142.469	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden								-6.926	-6.926	
25 für Baumaßnahmen								-11.728	-11.728	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								-318	-318	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.041								0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-1.041	0	0	0	0	0	0	-18.971	-18.971	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.041	0	0	0	0	0	0	-18.971	-18.971	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-2.275	-28.740					-28.740	-15.495	13.245	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								9.552	9.552	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	9.552	9.552	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen		-45.000					-45.000	-14.522	30.478	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0	-45.000	0	0	0	0	-45.000	-14.522	30.478	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	-45.000	0	0	0	0	-45.000	-4.970	40.030	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-254.981	-229.078					-229.078	-218.874	10.204	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		4.200					4.200		-4.200	
19 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
20 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								250	250	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	0	4.200	0	0	0	0	4.200	250	-3.950	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen									0	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.031	-8.400					-8.400	-8.056	344	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	-1.031	-8.400	0	0	0	0	-8.400	-8.056	344	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.031	-4.200	0	0	0	0	-4.200	-7.806	-3.606	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 KomHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 KomHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	9.322.198	9.526.763					9.526.763	10.716.936	1.190.173	
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.527.226	1.121.437					1.121.437	1.473.207	351.770	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	
23 Summe: (investive Einzahlungen)	1.527.226	1.121.437	0	0	0	0	1.121.437	1.473.207	351.770	0
Auszahlungen										
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	
25 für Baumaßnahmen									0	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	
30 Summe: (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.527.226	1.121.437	0	0	0	0	1.121.437	1.473.207	351.770	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	GRD-002 Ankauf und Verkauf von Grundstücken				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	8.000		46.461	46.461	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-218	-1.000.000	-153.522	846.478	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.782	-1.000.000	-107.062	892.938	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-51.455	-189.075	-219.619	-30.544	0
Sonstige Investitionsmaßnahmen					
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	-3.443	0	-4.297	-4.297	
Verkaufsgrundstücke (UMLAUFGS)	-656.484	0	0	0	
Summe investive Auszahlungen	-711.600	-1.189.075	-377.438	811.637	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FFW-007 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Havixbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen				0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				0	
+ sonstige Investitionseinzahlungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-650.000		650.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von beweglichen Sachanlagen	-16.601		-90	-90	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.601	-650.000	-90	649.910	0
Maßnahme:	FFW-008 Feuerwehrfahrzeuge Havixbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen				0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				0	
+ sonstige Investitionseinzahlungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von beweglichen Sachanlagen		-108.900	-5.660	103.240	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-108.900	-5.660	103.240	0
Maßnahme:	FFW-010 Feuerwehrfahrzeug Hohenholte				
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	2.100			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von beweglichen Sachanlagen	-25.202			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.102	0	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-83.750	-60.241	-92.627	-32.386	
Summe investive Auszahlungen	-125.553	-819.141	-98.378	720.763	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 03
"Schulträgeraufgaben"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FOR-001 Erneuerung Bestuhlung Forum				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.645			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.645	0	0	0	0
Maßnahme:	FOR-005 BGA Forum Mensa				
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	50			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. + Gebäuden			-87	-87	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-80.061			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-80.011	0	-87	-87	0
Maßnahme:	AFG-005 EDV-Ausstattung Gesamtschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33.962	-125.000	-241.094	-116.094	
- Sonstige Investitionsauszahlungen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.962	-125.000	-241.094	-116.094	0
Maßnahme:	AFG-008 Anbau Gesamtschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		540.585		-540.585	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-3.751.206		3.751.206	-2.013.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-248.794		-1.738.192	-1.738.192	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
- Sonstige Investitionsauszahlungen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-248.794	-3.210.621	-1.738.192	1.472.429	-2.013.000
Maßnahme:	AFG-009 BGA Gesamtschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.854		-6.935	-6.935	
- Sonstige Investitionsauszahlungen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-53.854	0	-6.935	-6.935	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-98.107	-152.273	-125.719	26.554	-6.265
Summe investive Auszahlungen	-516.423	-4.028.479	-2.112.027	1.916.539	-2.019.265

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 04
"Kultur"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	MUS-003 Erweiterung Museum				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.000	360.000		-360.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlung für Baumaßnahmen	-49.397	-1.076.544		1.076.544	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.603	-716.544	0	716.544	0
Maßnahme:	MUS-006 Ausbau Dachgeschoss Musikschule				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-350.000		350.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-350.000	0	350.000	0
Maßnahme:	KULT-001 Hülshoff Stiftung				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.892	-202.500	-405	202.095	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.892	-202.500	-405	202.095	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-30.850	-47.200	-24.031	23.169	
Summe investive Auszahlungen	-93.140	-1.676.244	-24.436	1.651.808	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	WOH-008 Asylbewerberheim Südostring 2				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.386	-1.386	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-1.386	-1.386	0
Maßnahme:	WOH-026 Kauf Wohnheim Südostring 50				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.513			0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.513	0	0	0	0
Maßnahme:	WOH-020 Bau Asylbewerberheim Altenberger Str. 46				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.399		-487	-487	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.399	0	-487	-487	0
Maßnahme:	WOH-022 Asylbewerberheim Dionysiusstraße 32				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.858			0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.858	0	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-9.783	-8.900	-4.972	3.928	
Summe investive Auszahlungen	-15.554	-8.900	-6.845	2.055	0

Teilfinanzrechnung 2020

**Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"**

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	KDG-007 Gebäude sonstige Kita				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-20.266	-20.266	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-205.973	-427.720	-30.972	396.748	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-205.973	-427.720	-51.238	376.482	0
Maßnahme:	KDG-008 Johanniter Kita Herkentrup				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-318.495	-318.495	-57.986,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-318.495	-318.495	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-43.263	-52.390	-34.534	17.855	-13.900,00
Summe investive Auszahlungen	-249.236	-480.110	-404.268	75.842	-71.886

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 08
"Sportförderung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FBD-003 Sanierung Freibad				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		270.000		-270.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-300.000	-2.161	297.840	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-30.000	-2.161	27.840	0
Maßnahme:	SPO-007 Sanierung Kampfbahn C				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-312.587			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-69.570			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-312.587	0	0	0	0
Maßnahme:	SPO-008 Modernisierung Beleuchtung Sportplatz Havixbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-100.000	-133	99.867	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-100.000	-133	99.867	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-10.687	-49.200	-2.225	46.975	
Summe investive Auszahlungen	-392.843	-449.200	-4.519	444.681	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	GEO-002 Zuschuss Glasfaseranschluss Aussenbereich				
+		3.150.000		-3.150.000	
-			-14.833	-14.833	
-		-3.500.000		3.500.000	
-				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-350.000	-14.833	335.167	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	
Summe investive Auszahlungen	0	-3.500.000	-14.833	3.485.167	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	KNL-017 Erschließung Baugebiet Maßbeck				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-350.000		350.000	-150.000
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. AV				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-350.000	0	350.000	-150.000
Maßnahme:	KNL-018 Kanalerneuerung Schützenstrasse				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.659	-800.000	-101.414	698.586	-698.585
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.659	-800.000	-101.414	698.586	-698.585
Maßnahme:	KNL-016 Erschließung Baugebiet Schützenstraße				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-350.000		350.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-350.000	0	350.000	0
Maßnahme:	KNL-006 Kanalbau Kiebitzheide/Flotfeld IIV SW				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-100	-100	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-100	-100	0
Maßnahme:	NWZ-001 BHK Nahwärmezentrum				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-76.084			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.916	0	0	0	0
Maßnahme:	KNL-010 Kanalbau Kiebitzheide/Flotfeld IIV RW				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-100	-100	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-100	-100	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5

Maßnahme:	KNL-019 Erneuerung Regenwasserkanal Frh.v.Twickel Str.				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von		-75.000		75.000	-55.000
- Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-75.000	0	75.000	-55.000
Maßnahme:	Strom-001 Bau Photovoltaikanlage AFG				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von				0	
- Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Sachanlagen	-37.833	-60.167		60.167	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.833	-60.167	0	60.167	0
Maßnahme:	Strom-002 Bau Photovoltaikanlage Baumbergsporthalle				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von				0	
- Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Sachanlagen	-130.381			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-130.381	0	0	0	0
Maßnahme:	KNL-013 Kanalerneuerung				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von	-104.094	-313.906	-20.350	293.557	-193.000
- Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-104.094	-313.906	-20.350	293.557	-193.000
Maßnahme:	KNL-014 Erweiterung Kanal Habichtsbach 1				
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	35.603			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von	-75.052			0	
- Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Sachanlagen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.449	0	0	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	
Summe investive Auszahlungen	-435.102	-1.949.074	-121.964	1.827.109	-1.096.585

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme: STR-030 Radweg K50 (zw. L843 Tilbeck - L581)					
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-220.000		220.000	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-220.000	0	220.000	
Maßnahme: STR-031 100 Schlösser Route					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		302.268		-302.268	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-377.835	-820	377.015	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-75.567	-820	74.747	
Maßnahme: STR-025 Erweiterung Straße Habichtsbach					
+ Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	126.353			0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-180.000	-162.444	17.556	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	126.353	-180.000	-162.444	17.556	
Maßnahme: STR-023 Radweg K50 (zwischen L581 u K1)					
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000		100.000	
- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-100.000	0	100.000	
Maßnahme: STR-022 Straßenbau Kiebitzheide					
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.263			0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-107.263	0	0	0	
Maßnahme: STR-028 Straßenbau baugebiet Schützenstraße					
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-350.000		350.000	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-350.000	0	350.000	
Maßnahme: STR-029 Straßen weiteres Baugebiet					
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		0		0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-350.000		350.000	-200000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-350.000	0	350.000	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen			0		0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Sonstige Investitionsmaßnahmen					
UNGEPLANT (nicht geplant, tw. Altfälle)	0	0	-208	-208	
Summe investive Auszahlungen	-107.263	-1.577.835	-163.472	1.414.363	-200.000

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	FHF-001 Erweiterung des Friedhofs				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0	
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-6.926	-6.926	
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			-11.728	-11.728	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-18.653	-18.653	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-1.041		-318	-318	
Summe investive Auszahlungen	-1.041	0	-18.971	-18.971	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Maßnahme:	Klima-001 Klimaschutzmaßnahme				
+				0	
-				0	
-		-45.000	-14.522	30.478	
-				0	
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	-45.000	-14.522	30.478	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen				0	
Summe investive Auszahlungen	0	-45.000	-14.522	30.478	0

Teilfinanzrechnung 2020

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €					
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
Summe der investiven Auszahlungen	-1.031	-8.400	-8.056	344	
Summe investive Auszahlungen	-1.031	-8.400	-8.056	344	0

ANHANG

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2020	Blatt 15
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 18
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 19
Anlagenspiegel zum 31.12.2020	Blatt 21
Forderungsspiegel zum 31.12.2020	Blatt 22
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020	Blatt 23
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020	Blatt 24
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020	Blatt 25
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2020	Blatt 27
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020	Blatt 28
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Blatt 29
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2021	Blatt 31
Liste der Ratsmitglieder	Blatt 32

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2020 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2020 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Verwaltungsgebäude
- Kommunale Betriebe Bauhof/Wertstoffhof
- Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde
- Übergangwohnheime der Gemeinde
- Buswartehallen/Unterstände
- Straßen des Gemeindegebietes
- Gemeindeeigene Gebäude

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2020 buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler und Kunstgegenstände - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Restnutzungsdauer von einem Jahr zum 01.01.2020 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2020 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Kinderspielplätze im Gemeindegebiet
- Kindergarten Flothfeld
- Sandsteinmuseum
- kommunaler Friedhof

Die für die Gemeinde Havixbeck festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen für das Freibad, Regenrückhaltebecken, Schaukästen, Einrichtungsgegenstände von Mensa und Kindergärten etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben; d.h. über 5 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Havixbeck sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Entwässerung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles

sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2020 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2020 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Im Berichtsjahr sind coronabedingte Mindererträge in Höhe von T€ 567 sowie coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von T€ 145 angefallen. Die Ermittlung erfolgte anhand des beschlossenen Haushaltsplanes 2020 pauschal durch einen einfachen Soll-Ist Vergleich. Der Betrag wurde als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gemäß § 6 NKF-CIG aktiviert.

Der außerordentliche Ertrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Mindereinnahmen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer i.H.v. T€ 686
- Mindereinnahmen in den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u. a. gesunkene Eintrittsgelder für Museen und Freibäder sowie gesunkene Leistungsentgelte im Bereich der Schul- und Kindergartenspeisen) i.H.v. T€ 135
- Mehraufwendungen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (insbesondere aufgrund der Anschaffung von Desinfektionsmitteln und Masken) i.H.v. T€ 90.

Dabei wurden Gewerbesteuer ausgleichszahlungen vom Land NRW nach dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz NRW in Höhe von 266.482,00 € den coronabedingten Schäden abgesetzt.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Anlage I 7.1) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position werden Lizenzen und Softwareprogramme erfasst.

Unbebaute Grundstücke:

Diese Bilanzposition beinhaltet alle unbebauten Flächen (Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke) und die dazu gehörenden Aufbauten bzw. den Aufwuchs.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Für den Aufwuchs „Grünflächen“ wurde ebenso wie für den Aufwuchs „Wald“ jeweils ein Festwert gebildet. Diese wurden in 2020 fortgeschrieben.

Die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken resultieren aus der Aufstellung neuer Aufbauten und Spielgeräte auf den vorhandenen Spielplätzen und dem Ankauf von Ackerland.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) zusammengefasst.

Bebaute Grundstücke:

Der größte Teil der Zugänge betraf die Kita Herkentrup 45.

Infrastrukturvermögen:

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Havixbeck zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Brücken sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes- Landes- oder Kreisstraßen, und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler). Auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen zum Infrastrukturvermögen.

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen durch die Sanierungsmaßnahmen der Kanäle Kolpingstraße, und durch die Erstellung der Kanäle und Straße Schaalwiese.

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

Unter dieser Position ist das Friedhofsgebäude mit den dazugehörigen Außenanlagen erfasst.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Hier werden Kunstgegenstände und Skulpturen, die in der Gemeinde und im Museum stehen, bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Zugänge bei den Fahrzeugen gab es durch die Anschaffung eines Transporters und eines Kofferranhängers.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware, Werkzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassenmobiliar der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Zur sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen u.a. auch der Medienbestand der Schul- und Gemeindebibliothek und die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Asylbewerberheime, und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2020 wurden auch die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der beiden Löschzüge Havixbeck und Hohenholte um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2017 erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Anschaffungskosten.

Der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek per 31.12.2020 wurde analog der Eröffnungsbilanz ermittelt, brauchte aber aufgrund der geringen Differenz nicht angepasst werden.

	Festwert lt. Inventur zum 31.12.2020	Buchwert Festwert zum 31.12.2019	Anpassung 2020	Buchwert Festwert zum 31.12.2020	Anpassungs- betrag für Folgejahre
Medienbestand Bibliothek	29.839,11 €	31.060,51 €	1.221,40 €	31.060,51 €	0,00 €
Löschzug Havixbeck	135.055,00 €	115.073,00 €	19.982,00 €	135.055,00 €	0,00 €
Löschzug Hohenholte	34.933,00 €	26.723,00 €	5.774,79 €	32.497,79 €	2.435,21 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2020 insgesamt € 297.858,66 (Vorjahr: € 82.219,33) aufgewendet. Sämtliche GWG's wurden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau:

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Umbau Sandsteinmuseum
- Umbau DG Musikschule Havixbeck
- Anbau Anne-Frank-Gesamtschule
- Anbau Feuerwehr Havixbeck
- Bau Container-Kita Herkentrup
- Straßen Gewerbegebiet Hohenholter Str. III
- Ausbau der 100-Schlösser Route
- Bockspringanlage „Grashüpfer“
- Umgestaltung Freibad.

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau beläuft sich auf € 3.233.038,95.

Geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen in einer Gesamthöhe von € 16.901,57 sind zum 31.12.2020 für ein flächendeckendes Breitbandnetz und die Erneuerung einer Flutlichtanlage vorhanden.

Finanzanlagen:

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird der 100%ige Anteil an der Netzgesellschaft Havixbeck mbH bilanziert. Der Wert beträgt € 108.524,86.

Die Gemeinde Havixbeck ist an folgenden Gesellschaften/Stiftungen beteiligt: Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (€ 650,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH und Co. KG (€ 1.225,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH (€ 12.250,-), Zweckverband EUREGIO (€ 1,-) und Annette von

Droste zu Hülshoff-Stiftung (€ 100.000,-). Diese werden unter der Position **Beteiligungen** geführt.

Die Daten der Beteiligungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW werden in folgender Tabelle dargestellt:

Name + Sitz der Gesellschaft	Anteil der Gemeinde in %	EK zum 31.12.20	Ergebnis 2020
Netzgesellschaft Havixbeck mbH / Havixbeck (Stand 2020)	100%	97.988,60 €	1.642,70 €
Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG / Havixbeck	49%	456.504 €	89.808 €
Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH / Havixbeck	49%	68.242 €	4.568 €

Als **Sonstige Ausleihung** ist die Stammkapitalanlage (€ 1.000,-) bei der d-NRW AöR bilanziert.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden unter anderem die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (€ 217.480,59) gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2020 € 43.972,99 (Vorjahr € 57.335,97).

Außerdem ist hier die Beteiligung an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von € 3.500,- bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte:

Hierbei handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Heizöl, Gas und Streumittel), die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie den Warenbestand im Sandsteinmuseum.

Darüber hinaus werden als Grundstücksvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Schützenstr. Süd / Hohenholter Str. rechts (€ 579.889,57), Wohnpark Habichtsbach / Schalwiese (€ 161,58) und im Baugebiet Teltheide (€ 6.694,21) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte:

Hier werden die Notarkosten und die Ökopunkte für diverse Grundstücke bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Anlage I 7.2) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in Höhe von € 465.137,20 offen und fällig. Durch die niedergeschlagenen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 321.528,97 gebildet. Bis zum Einsatz der neuen Niederschlagungssoftware wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 143.608,23 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen i.H.v. € 977.988,00 Forderungen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 67.724,- enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Ökopunkte (€ 84.501,86), Vorsteuerguthaben in Höhe von € 710,10 sowie die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 10.854,36 (Vorjahr: € 58.154,30).

Liquide Mittel:

Hier werden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2020 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks, ec-cash-Zahlungen und der Geldtransit ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen lt. Finanzrechnung zum 31.12.2020 € 11.069.882,41.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Hier handelt es sich um einen Zuschuss zum Kreisverkehr Altenberger Straße und die Eigenbeteiligung am Radweg an der K50. Die „sonstigen ARAP's“ sind zum großen Teil die in 2020 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2021.

PASSIVA

Eigenkapital

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel (s. Anlage I 7.4) zu entnehmen.

Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2020 € 27.129.354,27 (Vorjahr: € 27.104.619,24). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2020:	€	27.104.619,24
Umbuchung aus Sonderrücklage	€	12.892,33
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	€	11.842,70
Stand 31.12.2020:	€	27.129.354,27

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage:

Die Gemeinde hat sich mit einem Betrag von € 100.000,- an der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung beteiligt.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage beträgt € 2.778.833,57 (Vorjahr: € 1.448.466,49). Hier wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 1.330.367,08 zugebucht.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

In 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 703.233,65 erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Sonderposten:

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel (s. Anlage I 7.3) zu entnehmen. Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2020 folgende Mittel nicht vollständig, zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2020	€ 998.998,28	Für Investitionen u.a. in 2021 ff.
Schulpauschale 2017-2020	€ 1.286.519,40	Für Investitionen u.a. in 2021 ff.
Sportpauschale 2020	€ 60.000,00	Für Investitionen u.a. in 2021 ff.
Feuerschutzpauschale 2020	€ 40.110,82	Für Investitionen u.a. in 2021 ff.

Sonderposten für Zuwendungen gab es am Bilanzstichtag 31.12.2020 in Höhe von € 20.448.171,07 (Vorjahr € 21.299.994,16). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land:	€ 17.847.125,93
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/- verbänden:	€ 1.040,00
- Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	€ 1,00
- Sonderposten aus Zuweisungen v. sonstigen öffentl. Bereichen	€ 9.456,00
- Sonderposten aus Zuschüssen v. Privat / Unternehmen:	€ 2.581.349,14
- Sonderposten aus übrigen Zuschüssen:	€ 9.199,00

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (Naturschutzausgleichsbeiträge und im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Kanalbeiträge) erfolgten im

Haushaltjahr 2020 Zugänge in Höhe von € 351.257,04 und Auflösungen in Höhe von € 1.090.373,04. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus 2019 und 2020 in Höhe von € 131.205,06 (Vorjahr: € 73.402,50) auf. Beim Gebührenhaushalt für die Entwässerung beträgt der Sonderposten zum 31.12.2020 € 165.442,70 (Vorjahr: € 142.235,76) ebenfalls aus Kostenüberdeckungen 2019 und 2020. Beim Gebührenhaushalt Gewässerunterhaltung ergibt sich per 31.12.2020 eine Unterdeckung in Höhe von € 1.604,04 aus 2018, die in die Kalkulation 2022 übernommen wurde und ein Sonderposten in Höhe von € 4.478,76, der in die Kalkulation 2021 übernommen wurde. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind die Über- und Unterdeckungen in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen.

Sonstige Sonderposten:

Unter dieser Position werden z. Zt. keine Sonderposten bilanziert (Vorjahr: € 0,00).

Rückstellungen:

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in der Anlage I 7.5.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die **Pensions- und Beihilferückstellungen** mit € 12.075.691,00 (Vorjahr: € 11.032.086,00) bewertet.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Fassadensanierung Musikschule	67.000,00
Sanierung der Grundleitungen Musikschule	50.000,00
Sanierung Dachgeschoss Musikschule	295.000,00
Dachsanierung und Dämmung Bauhof	70.306,35
Schlammfang Bauhof	15.000,00
Sanierung Heizungsanlage Bauhof	25.000,00
Kanalsanierung Hohenholte	21.208,73
Lüftung Mensa – Forum AFG	104,55
Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00
Brandschutz Neubau (alter Teil) AFG	1.000.000,00
Überarbeitung Rolltore Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	10.000,00
Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	4.000,00
Instandsetzung Spielplätze	13.935,98
Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	17.371,46
Sanierung Straßen- und Wegeprogramm VO 003/2019	204.794,07
Aufzugsreparatur AFG	12.000,00
Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00
Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	8.514,00
Sanierung Schwimmbecken Freibad	338.053,10
Entschlammung Regenrückhaltebecken Pieperfeld	50.000,00
Sanierung Wohnung EG rechts, Dionysiusstr. 32	11.000,00
Renovierung Bodenbeläge, Elsternweg 15	4.800,00
Austausch Leuchten Geh- und Radweg Generationenpark	5.200,00

Erneuerung Bankauflagen KSP/Grünflächen	5.900,00
Instandsetzung Nahwärmeleitung	100.000,00
Glasfaseranbindung Rathaus	12.500,00
Glasfaseranbindung AFG	12.500,00
Sanierung Wohnräume Schule Hohenholte	15.000,00
Brandschutzmaßnahmen FW-Gerätehaus Havixbeck	200.000,00
Austausch Heizungsanlage Sportzentrum Havixbeck	140.000,00
Versetzung Straßenleuchten Radweg Bahnhof	30.000,00
Zuweisung Sanierung Radweg Bahnhof	30.000,00

€ 2.789.188,24

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Anlage I 7.6) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 518.306,30 gegenüber dem Vorjahr auf jetzt € 1.413.999,50. Größte Einzelposten sind hier neben den Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen von insgesamt € 221.547,-, die Rückstellung für die Gewerbesteuerrückforderung der RWE (€ 446.444,-), die Rückstellung für die Endabrechnung ELAG 2020 (€ 100.000,-), die Rückstellung für die Mehrbelastung Jugendamt 2020 (€ 285.000,-), die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (€ 90.592,80) und die Rückstellung für den Zuschuss für das HOT (€ 148.000,00). Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Anlage I 7.5) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten:

Details sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage I 7.7) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten. Sämtliche Darlehen wurden in 2020 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2020 auf € 6.278.633,28 (Vorjahr: € 6.416.788,73). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen i.H.v. € 977.988,00 Verbindlichkeiten im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren am 31.12.2020 nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von € 773.539,77 (Vorjahr: € 658.773,95), die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2020 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von € 80.722,60 (Vorjahr: € 38.116,17) ergeben sich vornehmlich aus dem Asylbereich und gegenüber der Volkshochschule Dülmen-Haltern. Auch hier gab es bei Bilanzaufstellung keine offenen Posten mehr.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören außer den offenen Posten lt. OP-Liste (€ 127.519,03) u.a. die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.669,48 (Zinsen für den Zeitraum 08 bis 12 / 2020) und die

Barwerterstattung für zwei Beamte lt. Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Höhe von € 101.714,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 386.878,66 (Vorjahr: € 355.652,88).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 114.922,81 (Vorjahr: € 199.613,05) aus.

In der Position der **erhaltenen Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Sie betragen am Bilanzstichtag € 4.903.238,45 (Vorjahr € 2.738.747,59).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 608.393,84), die Pauschalen (€ 2.385.628,50) die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden, diverse Fördermittel (€ 870.258,54) und „Gute Schule 2020“ (€ 994.388).

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 1.783.632,60 (Vorjahr € 1.933.890,39) handelt es sich um die von der Gemeinde Havixbeck erhobenen Friedhofsgebühren (€ 1.566.694,60), die entsprechend der Laufzeit abzugrenzen sind und einen Kreiszuschuss für die Eigenbeteiligung am Radweg der K 50 (€ 216.938,00).

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2020

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Die Einnahmen aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung insgesamt höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen betragen bei der Gewerbesteuer T€ 619 und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer T€ 143, während der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um T€ 686 unter der Planzahl liegt.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 6.712 über der Planzahl von T€ 6.406. Während die Allgemeinen Zuweisungen um T€ 604 unter dem Planwert liegen, sind die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke um T€ 377 und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen um T€ 348 höher ausgefallen.

In den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von T€ 465 ist hauptsächlich die Erstattung aus der Jugendamtsumlage 2018 gebucht.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größten Positionen machen Abfall- (T€ 981) und Entwässerungsgebühren (T€ 1.623), Friedhofsgebühren (T€ 139), Benutzungsgebühren

einschl. Nebenkosten (T€ 319), Elternbeiträge (T€ 179) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträge) (T€ 1.090) aus. Die positive Abweichung beträgt insgesamt T€ 202 bei einem Planertrag von T€ 4.403.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen, den Einnahmen aus dem Museumsshop, den Eintrittsgeldern der Bäder, den Einnahmen aus der Schulspeise und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 446. Die negative Differenz zur Planung beträgt hier T€ 239.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen mit T€ 445 um T€ 104 höher als die Planzahlen.

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, deren Ergebnis sich unterschiedlich gegenüber der Planung darstellt. Die größten positiven Abweichungen ergeben sich bei den Konzessionsabgaben (+T€ 25), bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (+ T€ 63) und bei den Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (+T€ 143). Mindererträge gab es hauptsächlich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (./ T€ 168), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (./ T€ 20) und bei den Ordnungsrechtlichen Erträgen (./ T€ 13). Insgesamt werden die Planzahlen bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 666 um T€ 47 übertroffen.

Die **Bestandsveränderungen** von T€ -11 betreffen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Warenbestand im Museumsshop.

Insgesamt gibt es eine deutliche Erhöhung (T€ 494) bei den **ordentlichen Erträgen** gegenüber der Plansumme von T€ 26.740.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten insgesamt T€ 155 unter dem Planansatz von T€ 4.296 lagen, ergab sich bei den Beamten nur ein Minderaufwand von T€ 5 im Vergleich zum Planansatz von T€ 745. Bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betrug der Mehraufwand insgesamt T€ 159. Durch die Einstellung von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ergibt sich ein gegenüber der Planung höherer Aufwand von T€ 29 und bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit T€ 33. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2020 mit T€ 5.411 etwa T€ 62 über dem Planansatz von T€ 5.348.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 1.153 liegen T€ 542 über dem Planansatz. Die Differenz ist überwiegend auf die Änderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Ehemalige Beamte zurück zu führen.

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind etwa 5,8 % (T€ 400) niedriger ausgefallen als geplant und betragen insgesamt T€ 6.557. Die größten Abweichungen entfallen dabei auf die Gebäudeunterhaltung (T€ +131), auf die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen (T€ -151), auf die Unterhaltung der Außenanlagen (T€ +67), auf fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -68), auf die Kostenerstattung an Städte und Gemeinden (T€ -67) und auf Energiekosten (T€ -118).

In der Position **bilanziellen Abschreibungen** sind die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von T€ 3.210 enthalten. Durch den Zugang von Vermögensgegenständen liegen die Werte für die Abschreibungen insgesamt T€ 553 höher als geplant. Den Abschreibungen für diese zusätzlichen Vermögenswerte stehen jedoch

vielfach Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung zusätzlich gebildeter Sonderposten gegenüber.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 9.407 um T€ 302 über dem Planwert von T€ 9.105. Die Mehraufwendungen betreffen zu einem nicht unerheblichen Teil die Zuschüsse an Priv./Unternehmen/Vereine, die Kreisumlagen und die Finanzierungsbeteiligung Fonds deutscher Einheit.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.240 einen Mehraufwand von T€ 153. Die Abweichungen in den einzelnen Konten sind eher gering. Größere Abweichungen gibt es bei den Mieten, die T€ 81 über dem Ansatz liegen (Miete Kita-Container), bei den Anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ +109) und bei den Einstellungen in die Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ +76).

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 1.213 höher als die geplanten T€ 25.917. Das entspricht etwa 4,7 % der Plansumme.

Die im Vergleich zur Planung höheren Aufwendungen (+T€ 1.213) werden durch die höheren Erträge (+T€ 494) nicht ausgeglichen, so dass sich das **ordentliche Ergebnis** um T€ 719 gegenüber der Planung von T€ 822 auf T€ 104 verschlechtert.

Finanzerträge aus Zinsen und Dividenden sind aufgrund der Zinsentwicklung nicht mehr vorhanden. Gewinne aus Beteiligungen wurden nicht ausgeschüttet.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergibt sich mit T€ 113 ein um T€ 82 niedriger Aufwand als in der Planung vorgesehen. Dieser resultiert zum Teil auch aus den Erstattungsziinsen bei der Gewerbesteuer.

Das **Finanzergebnis** ist mit T€ -113 um T€ 82 besser als geplant.

Das **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** liegt mit T€ -9 um T€ 637 unter dem Planwert von T€ 628.

Die **Außerordentlichen Erträge** resultieren aus der Einstellung der Corona-Bilanzierungshilfe und belaufen sich auf T€ 712.

Der Wert stellt gleichzeitig auch das **Außerordentliche Ergebnis** dar.

Das **Jahresergebnis** ist mit T€ 703 um T€ 75 besser als die geplanten T€ 628 und liegt um T€ 627 unter dem Jahresergebnis des Vorjahres.

In der **Finanzrechnung** lagen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 2.221 um T€ 3.636 unter der Planzahl von T€ 5.857.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit nur T€ 3.370 sehr deutlich unter der Planzahl von T€ 15.731. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2021 (s. Anlage I 7.9) und auf die nicht erfolgte Realisierung von Baumaßnahmen zurück zu führen. Insgesamt wurden T€ 3.388 nach 2021 übertragen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich damit um T€ 8.725 von T€ -9.874 auf -1.148 T€.

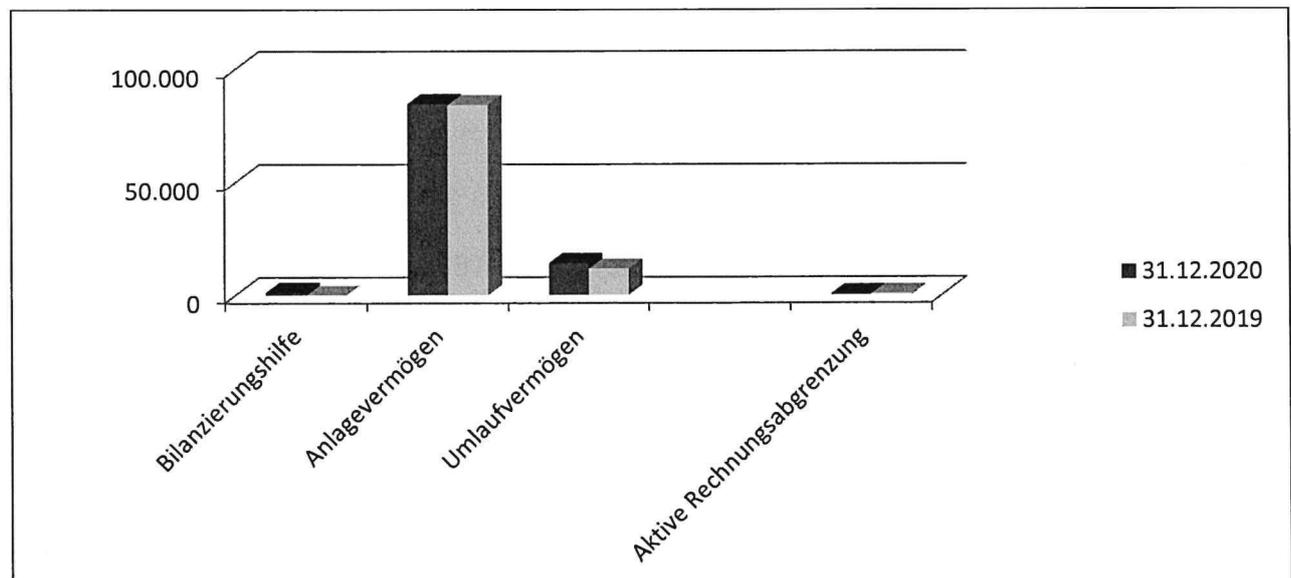
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** lag die Tilgung T€ 237 unter dem Planwert von T€ 856 und somit bei T€ 619.

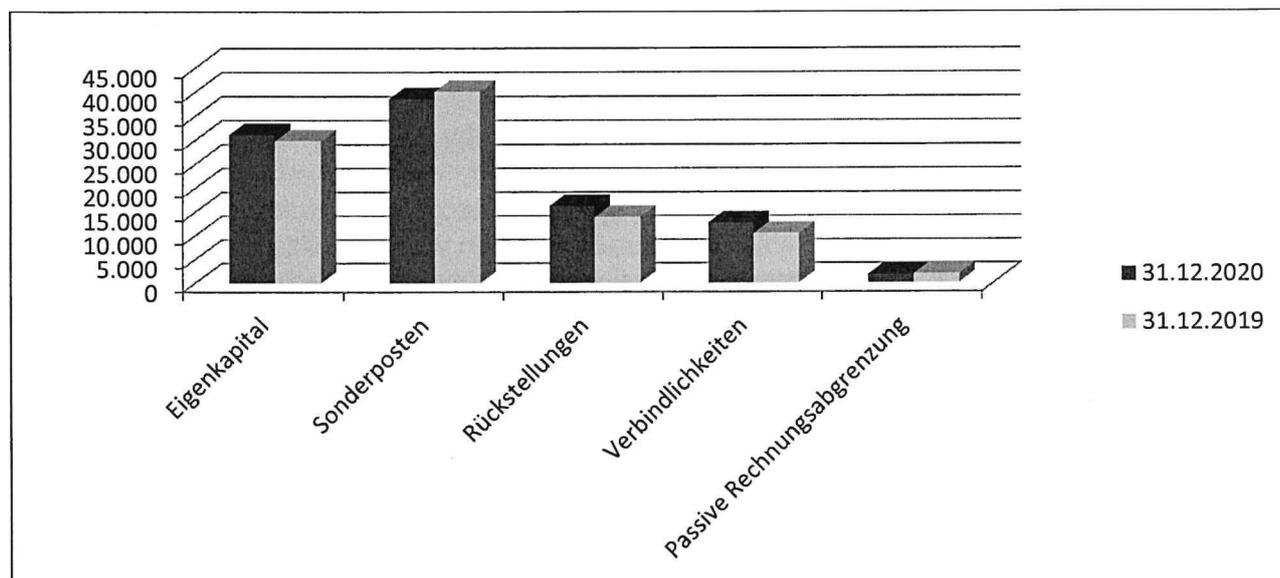
Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2020 T€ 11.070 und liegen damit um T€ 3.862 über dem Planansatz von T€ 7.208.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2020		31.12.2019		
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	
Bilanzierungshilfe	712	0	Eigenkapital	30.711	29.996
Anlagevermögen	84.804	84.346	Sonderposten	38.712	40.222
Umlaufvermögen	14.236	11.799	Rückstellungen	16.279	14.006
Aktive Rechnungsabgrenzung	505	523	Verbindlichkeiten	12.771	10.510
Summe AKTIVA	100.257	96.668	Passive Rechnungsabgrenzung	1.784	1.934
			Summe PASSIVA	100.257	96.668





Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat Bürgschaften für folgende Gesellschaften / Vereine übernommen: € 2.686.299,50,- für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (Darlehensstand: € 2.686.299,50); € 300.000,- für den Sportverein SW Havixbeck (Darlehensstand: € 135.000,-)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Verträgen in Höhe von ca. T€ 1.220 für 2021 (Vorjahr: T€ 1.291 für 2020) und ca. T€ 4.853 für die Jahre 2022-2025 (Vorjahr T€ 5.011 für die Jahre 2021-2024). (vgl. Tabelle Anlage I 7.8)

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde bereits vor vielen Jahren eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Städten Dülmen und Haltern bzgl. der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule.

Mit dem Kreis Coesfeld ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen und über die Abrechnung der Gehälter der Gemeindemitarbeiter (Servicestelle Personal) geschlossen worden.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19.12.2008 schlossen die Gemeinden Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums. Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 94 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt.

Gesamtabschluss: Nach Prüfung im Sinne von § 116b GO NRW ist die Erstellung eines Gesamtabschlusses nicht erforderlich. Die Beteiligungen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung. Insofern findet § 116b GO NRW hier Anwendung.

Ein gültiger Gleichstellungsplan nach § 45 KomHVO NRW gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist nicht vorhanden.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunalen Arbeitgeberverband NW
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband IV Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Steinfurter Aa
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Institut für europäische Partnerschaft
- Deutsches Jugendhilfswerk (DJH)

Havixbeck, den 15.09.2021

Aufgestellt:



Stefanie Holz
Kämmerin

Bestätigt:



Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagenspiegel Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11
		+	-	+ / -			-		-		
1. Anlagevermögen											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	186.159,70	55.963,72	0,00	0,00	242.123,42	-139.479,70	-19.043,72	0,00	-158.523,42	83.600,00	46.680,00
1.1.1 Software	186.159,70	55.963,72	0,00	0,00	242.123,42	-139.479,70	-19.043,72	0,00	-158.523,42	83.600,00	46.680,00
1.2 Sachanlagen	112.640.364,30	3.586.520,96	-402.829,11	0,00	115.824.056,15	-28.702.978,48	-3.190.744,73	345.601,22	-31.548.121,99	84.275.934,16	83.937.385,82
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.867.570,41	173.713,78	-55.539,00	28.474,98	12.014.220,17	-1.178.695,65	-132.609,48	0,00	-1.311.305,13	10.702.915,04	10.688.874,76
1.2.1.1 Grünflächen	10.928.685,38	20.191,50	0,00	28.474,98	10.977.351,86	-1.178.695,65	-132.609,48	0,00	-1.311.305,13	9.666.046,73	9.749.989,73
1.2.1.2 Ackerland	751.959,20	153.522,28	-55.539,00	0,00	849.942,48	0,00	0,00	0,00	0,00	849.942,48	751.959,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.734,63	0,00	0,00	0,00	17.734,63	0,00	0,00	0,00	0,00	17.734,63	17.734,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	0,00	0,00	0,00	169.191,20	0,00	0,00	0,00	0,00	169.191,20	169.191,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.317.913,50	25.486,96	0,00	238.086,36	42.581.486,82	-8.593.491,93	-897.834,32	0,00	-9.491.326,25	33.090.160,57	33.724.421,57
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.010.748,87	24.101,26	0,00	238.086,36	1.272.936,49	-227.182,87	-101.503,62	0,00	-328.686,49	944.250,00	783.566,00
1.2.2.2 Schulen	26.714.016,79	0,00	0,00	0,00	26.714.016,79	-5.284.200,79	-486.539,00	0,00	-5.770.739,79	20.943.277,00	21.429.816,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.413.472,02	1.385,70	0,00	0,00	3.414.857,72	-275.891,45	-50.752,70	0,00	-326.644,15	3.088.213,57	3.137.580,57
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.179.675,82	0,00	0,00	0,00	11.179.675,82	-2.806.216,82	-259.039,00	0,00	-3.065.255,82	8.114.420,00	8.373.459,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	50.761.734,17	9.894,66	-1.768,58	803.436,13	51.573.296,38	-16.440.600,08	-1.474.460,65	640,69	-17.914.420,04	33.658.876,34	34.321.134,09
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.534.388,96	3.407,14	-320,00	0,00	6.537.476,10	-17.382,87	0,00	0,00	-17.382,87	6.520.093,23	6.517.006,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	-120.013,30	-10.258,00	0,00	-130.271,30	175.668,00	185.926,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.471.065,44	6.279,52	0,00	537.288,13	18.014.633,09	-5.476.363,44	-506.973,65	0,00	-5.983.337,09	12.031.296,00	11.994.702,00
1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.855.537,98	208,00	-1.448,58	266.148,00	26.120.445,40	-10.465.430,98	-924.331,00	640,69	-11.389.121,29	14.731.324,11	15.390.107,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	594.802,49	0,00	0,00	0,00	594.802,49	-361.409,49	-32.898,00	0,00	-394.307,49	200.495,00	233.393,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	218.956,00	0,00	-1,00	0,00	218.955,00	-61.756,00	-5.614,00	1,00	-67.369,00	151.586,00	157.200,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.030,39	0,00	0,00	0,00	5.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	5.030,39	5.030,39
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.068.717,37	29.460,34	-29.276,19	0,00	4.068.901,52	-1.577.972,37	-201.451,34	29.276,19	-1.750.147,52	2.318.754,00	2.490.745,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.825.066,16	571.500,74	-316.244,34	31.902,79	2.112.225,35	-850.462,45	-478.774,94	315.683,34	-1.013.554,05	1.098.671,30	974.603,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.575.376,30	2.776.464,48	0,00	-1.101.900,26	3.249.940,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.249.940,52	1.575.376,30
1.3 Finanzanlagen	365.298,00	95.975,78	-13.142,33	0,00	448.131,45	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	444.631,45	361.798,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	108.524,86	0,00	0,00	0,00	108.524,86	0,00	0,00	0,00	0,00	108.524,86	108.524,86
1.3.2 Beteiligungen	127.018,33	0,00	-12.892,33	0,00	114.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	127.018,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	128.754,81	95.975,78	-250,00	0,00	224.480,59	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	220.980,59	125.254,81
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe Anlagevermögen	113.191.822,00	3.738.460,46	-415.971,44	0,00	116.514.311,02	-28.845.958,18	-3.209.788,45	345.601,22	-31.710.145,41	84.804.165,61	84.345.863,82

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	84.849,93	83.349,17	1.500,76	0,00	78.489,63
2.2.1.2 Beiträge	10.002,77	10.002,77	0,00	0,00	20.341,84
2.2.1.3 Steuern	150.174,95	150.174,95	0,00	0,00	95.593,09
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.144.295,23	199.107,23	209.920,00	735.268,00	562.574,80
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	268.166,76	262.347,82	5.818,94	0,00	263.650,66
Zwischensumme:	1.657.489,64	704.981,94	217.239,70	735.268,00	1.020.650,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	616.938,43	609.116,53	7.821,90	0,00	70.798,97
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.542,21	6.542,21	0,00	0,00	563,65
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	623.480,64	615.658,74	7.821,90	0,00	71.362,62
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	96.066,32	96.066,32	0,00	0,00	107.842,60
Zwischensumme:	96.066,32	96.066,32	0,00	0,00	107.842,60
Summe aller Forderungen	2.377.036,60	1.416.707,00	225.061,60	735.268,00	1.199.855,24

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020

Sonderpostenspiegel	Zuschusseingang					Auflösung					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Abgänge Auflösungen	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Auflösungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	+	-	+ / -	=		-	-	+ / -	-			
2. Sonderposten												
2.1 für Zuwendungen	-28.411.206,20	-250.195,62	48.154,78	0,00	-28.613.247,04	7.111.212,04	1.100.368,82	-46.504,89	0,00	8.165.075,97	-20.448.171,07	-21.299.994,16
2.2 für Beiträge	-30.142.371,25	-351.257,04	0,00	0,00	-30.493.628,29	11.440.575,25	1.090.373,04	0,00	0,00	12.530.948,29	-17.962.680,00	-18.701.796,00
2.3 für Gebührenaussgleich	-220.117,02	-159.046,92	78.037,42	0,00	-301.126,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-301.126,52	-220.117,02
2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten	-58.773.694,47	-760.499,58	126.192,20	0,00	-59.408.001,85	18.551.787,29	2.190.741,86	-46.504,89	0,00	20.696.024,26	-38.711.977,59	-40.221.907,18

Gemeinde Havixbeck
 Jahresabschluss per 31.12.2020
 SK201001 - SK 203003

Anlage I 7.4

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	27.104.619,24	0,00	11.842,70	12.892,33		27.129.354,27
1.2 Sonderrücklagen	112.892,33	0,00		-12.892,33		100.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.448.466,49	1.330.367,08				2.778.833,57
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.330.367,08	-1.330.367,08			703.233,65	703.233,65
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	29.996.345,14	0,00				30.711.421,49
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.036.182,57	-141.168,46	377.063,70	1.272.077,81
Summe	1.036.182,57	-141.168,46	377.063,70	1.272.077,81

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2019	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2020
				Zuführung	Inanspruchnahme / Umbuchung	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	251001	Pensionsrückstellungen	3.606.761,00	433.949,00	574.575,00		3.466.135,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	4.893.882,00	935.590,00	42.276,00		5.787.196,00
Pensionsrückstellungen	251101	Beihilferückstellungen	1.054.146,00	128.828,00	196.789,00		986.185,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	1.477.297,00	358.878,00			1.836.175,00
Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen			11.032.086,00	1.857.245,00	813.640,00	0,00	12.075.691,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Musikschule	67.000,00				67.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Grundleitungen Musikschule	50.000,00				50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Dachgeschoss Musikschule	295.000,00				295.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung und Dämmung Bauhof	70.306,35				70.306,35
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schlammfang Bauhof	15.000,00				15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Heizungsanlage Bauhof	25.000,00				25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalсанierung Hohenholte	21.208,73				21.208,73
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Lüftung Mensa - Forum AFG	40.000,00		39.895,45		104,55
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz Neubau (alter Teil)	1.000.000,00				1.000.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Überarbeitung Rolllöre Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	4.000,00				4.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Unterhaltung Spielplätze	13.935,98				13.935,98
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schachtsanierung Kleinkläranlagen	17.371,46				17.371,46
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Straßen- und Wegeprogramm VO 003/2019	20.399,50	186.000,00	1.605,43		204.794,07
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG	12.000,00				12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	8.514,00				8.514,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Schwimmbecken Freibad	338.053,10				338.053,10
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung RRB Pieperfeld	50.000,00				50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Wohnung EG rechts, Dionysiusstraße 32	0,00	11.000,00			11.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Bodenbeläge, Elsternweg 15	0,00	4.800,00			4.800,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Leuchten Geh- u. Radweg Generationenpark	0,00	5.200,00			5.200,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Bankauflagen KSP/Grünflächen	0,00	5.900,00			5.900,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandsetzung Nahwärmeleitung	0,00	100.000,00			100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Glasfaseranbindung Rathaus	0,00	12.500,00			12.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Glasfaseranbindung AFG	0,00	12.500,00			12.500,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2019	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2020
				Zuführung	Inanspruchnahme / Umbuchung	Auflösung	
			€	€	€	€	€
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Wohnräume Schule Hohenholte	0,00	15.000,00			15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutzmaßnahmen FW-Gerätehaus Havixbeck	0,00	200.000,00			200.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Heizungsanlage Sportzentrum Havixbeck	0,00	140.000,00			140.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Versetzung Straßenleuchten Radweg Bahnhof	0,00	30.000,00			30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Zuweisung Sanierung Radweg Bahnhof	0,00	30.000,00			30.000,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			2.077.789,12	752.900,00	41.500,88	0,00	2.789.188,24
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	132.999,00	156.079,00	132.999,00		156.079,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	59.702,00	28.959,00	23.193,00		65.468,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2019	13.000,00		12.492,04	507,96	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2020	0,00	13.000,00			13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung mit Zusatzprüfungen durch GPA	90.592,80	0,00			90.592,80
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	28.300,00	33.200,00			61.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2019	5.000,00				5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 2020	0,00	10.000,00			10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuern aus Gewinnen der Habichtsbach Projektgesellschaft 2018	6.400,00		6.278,30	121,70	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuern aus Gewinnen der Habichtsbach Projektgesellschaft 2019	0,00	9.200,00			9.200,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gwst. RWE	446.444,00				446.444,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Zuschuss HOT	98.000,00	50.000,00			148.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Fraktionszuwendungen / Ratsdienst nach Abrechnung	8.255,40	2.500,00	4.039,70		6.715,70
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Endabrechnung ELAG 2020 (Fonds deutsche Einheit)	0,00	100.000,00			100.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Mehrbelastung Jugendamt	0,00	285.000,00			285.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Abrechnung Finanzzentrum	0,00	17.000,00			17.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Umbau Funkanlage Feuerwehrfahrzeug	7.000,00		6.802,63	197,37	0,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			895.693,20	704.938,00	185.804,67	827,03	1.413.999,50
Gesamtsumme:			14.005.568,32	3.315.083,00	1.040.945,55	827,03	16.278.878,74

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2020								
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt	Bemerkungen
	Grünanlagen							
1.	<u>Spielplätze</u>							
	Instandhaltungsarbeiten	13.935,98 €					13.935,98 €	
	Erneuerung Bankauflagen auf Spiel- u. Grünflächen	5.900,00 €					5.900,00 €	
	Schulen							
2.	<u>Anne-Frank-Gesamtschule:</u>							
	Lüftung Mensa - Forum AFG	104,55 €					104,55 €	
	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Aufzugsreparatur	12.000,00 €					12.000,00 €	
	Aufzugsreparatur Forum	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Brandschutzmaßnahmen	500.000,00 €	500.000,00 €				1.000.000,00 €	
	Glasfaseranbindung	12.500,00 €					12.500,00 €	
4.	<u>Musikschule:</u>							
	Sanierung Grundleitungen Musikschule	50.000,00 €					50.000,00 €	
	Sanierung Dachgeschoss Musikschule	295.000,00 €					295.000,00 €	
	Fassadensanierung Musikschule	67.000,00 €					67.000,00 €	Beginn der Arbeiten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (2021/2022)
	Sonstige Gebäude							
5.	<u>Rathaus</u>							
	Glasfaseranbindung	12.500,00 €					12.500,00 €	
6.	<u>Bauhof:</u>							
	Dachsanierung und Dämmung Bauhof	70.306,35 €					70.306,35 €	Klärung der Eigentumsverhältnisse erforderlich
	Schlammfang Bauhof	15.000,00 €					15.000,00 €	
	Sanierung Heizungsanlage Bauhof	25.000,00 €					25.000,00 €	
7.	<u>Feuerwehrgerätehaus Havixbeck</u>							
	Überarbeitung Rolltore	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Dämmung Dachgeschoss	4.000,00 €					4.000,00 €	
	Brandschutzmaßnahmen	200.000,00 €					200.000,00 €	
9.	<u>Sandsteinmuseum</u>							
	Aufzugsreparatur	8.514,00 €					8.514,00 €	
10.	<u>Freibad</u>							
	Sanierung Schwimmbecken	338.053,10 €					338.053,10 €	
11.	<u>Wohnheime</u>							
	Sanierung Whg. EG re., Dionysiusstr.32	11.000,00 €					11.000,00 €	
	Renovierung Bodenbeläge, Elsternweg 15	4.800,00 €					4.800,00 €	
	Sanierung Wohnräume Alte Schule Hohenh.	15.000,00 €					15.000,00 €	
12.	<u>Sportzentrum Havixbeck</u>							
	Austausch Heizungsanlage	140.000,00 €					140.000,00 €	
	Infrastrukturvermögen							
13.	<u>Straßen:</u>							
	Sanierung Straßen- u. Wegeprogramm VO 003/2019	204.794,07 €					204.794,07 €	
	Versetzung Leuchten Radweg Bahnhof	30.000,00 €					30.000,00 €	
	Zuweisung Sanierung Radweg Bahnhof	30.000,00 €					30.000,00 €	
13.	<u>Kanäle</u>							
	Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	17.371,46 €					17.371,46 €	
	Kanalsanierung Hohenholte	21.208,73 €					21.208,73 €	
14.	<u>Regenrückhaltebecken</u>							
	RRB Pieperfeld	50.000,00 €					50.000,00 €	
15.	<u>Geh- u. Radwege</u>							
	Austausch Leuchten Geh- u. Radweg Generationenpark	5.200,00 €					5.200,00 €	
16.	<u>Nahwärmeleitungsnetz</u>							
	Instandsetzungsarbeit Nahwärmeleitung	100.000,00 €					100.000,00 €	
	Gesamt:	2.289.188,24 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.789.188,24 €	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.vom öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	6.278.633,28	657.315,09	2.733.192,13	2.888.126,06	6.416.788,73
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773.539,77	756.882,45	16.657,32	0,00	658.773,95
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	80.722,60	80.722,60	0,00	0,00	38.116,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	734.703,98	734.703,98	0,00	0,00	657.844,34
6. Erhaltene Anzahlungen	4.903.238,45	3.305.087,04	862.883,41	735.268,00	2.738.747,59
Summe aller Verbindlichkeiten	12.770.838,08	5.534.711,16	3.612.732,86	3.623.394,06	10.510.270,78

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:

Bürgschaften (Ursprungsbetrag: 2.986.299,50€)

2.821.299,50 €2.843.799,50 €

Darlehen, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Nr.	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2020	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2019
1.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG	19.02.2016	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €
2.	Sportverein SW Havixbeck	08.12.2011	300.000,00 €	135.000,00 €	157.500,00 €
	Summe		2.986.299,50 €	2.821.299,50 €	2.843.799,50 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2020

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Anspruchspartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2021	Verpflichtungen 2022-2025	Verpflichtungen ab 2025 jährlich	Bemerkung
1	Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg	entfällt	25.03.2008	Verpflichtung der kath.Kirchengemeinde, Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben	Träger- schafts- vertrag	31.07.10 mit jeweiliger Verlängerung um 2 Jahre, wenn nicht gekündigt wird	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2021: rd. 41.000 €	Frau Krawinkel		41.000,00 €	41.000,00 €	23.916,67 €		
2	WTG, Westfälische Telefongesellschaft Münster	entfällt	20.11.2003	Miete ELA-Anlage, Gesamtschule	Mietvertrag	unbefristet	614,40 €/Quartal	Frau Wegs		2.457,60 €	2.457,60 €	2.457,60 €		
3	Kindertagesstätte Tabaluga e.V.		06.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2021: rd. 18.000 €	Frau Krawinkel		18.000,00 €	18.000,00 €	10.500,00 €		
4	Kindertagesstätte Havixbecker Rasselbande e.V.		12.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2021: rd. 18.000 €	Frau Krawinkel		18.000,00 €	18.000,00 €	10.500,00 €		
5	DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH		15.01.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2021: rd. 135.000 €	Frau Krawinkel		135.000,00 €	135.000,00 €	78.750,00 €		
6	AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen		01.07.2002	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	unbefristet	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2021: rd. 111.000 €	Frau Krawinkel		111.000,00 €	111.000,00 €	111.000,00 €		
7	Johanner-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Münsterland/Soest		05.12.2019	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	unbefristet lt. Ratsbeschluss vom 05.12.2019	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2021: rd. 50.000 €	Frau Krawinkel		50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		
8	Oeding-Erdel, Katharina-Anna	80/2000	22.02.2000	Anpachtung Flur 20, Flurstück 91 Sportplatz Hohenholte	Pachtvertrag	50 Jahre	1.862,98 €/Jahr	Frau Tepper		1.862,98 €	1.862,98 €	7.451,92 €	1.862,98 €	
9	Julia Kurz, Kirchplatz 6, Havixbeck	entfällt	18.08.1992	Vermietung Räumlichkeiten Kirchplatz 6, Bauamt	Mietvertrag	31.12.2018 mit Verlängerungsoption	1297,29€ + 385,-€ NK	Frau Tepper		20.187,48 €	20.187,48 €	20.187,48 €		
10	Yasmin Schmidt, Gartenstr. 28 Havixbeck	entfällt	27.10.2015	Wohnung für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	568,- € KM + 350,- € NK	Frau Tepper		11.016,00 €	11.016,00 €	11.016,00 €		
11	Frask Wieland, Nordhang 11, Billerbeck	entfällt	20.01.2016	Mehrparteienhaus für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	1.887,71 € KM + 747,96 € NK	Frau Tepper		31.628,04 €	31.628,04 €	31.628,04 €		
12	E. Rent Raumsysteme, Talstraße 50, Hörstel	entfällt	29.05.2018	Kindergartengebäude in Modulbauweise	Mietvertrag	31.07.2022	1.570,- €+ 365,-€ zzgl. MWST	Frau Wegs		27.631,80 €	27.631,80 €	16.118,55 €		
13	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH		09.06.2017	Vertrag über Sammlung u. Transport v. Restmüll, Bioabfall u. PPK f.diverse Kommunen	Öffentlich- rechtliche Vereinbarung	31.12.2026	ca. 24.000 € monatlich ab 01.01.2019	Frau Overmeyer		288.000,00 €	288.000,00 €	1.152.000,00 €	288.000,00 €	
14	Fa. Daldrup, Herr Michael Daldrup, Roxeler Straße 13, 48329 Havixbeck	entfällt	30.06.2006	Pflege und Unterhaltung des Friedhofs	Vertrag	unbefristet	5.436,12 € monatlich	Frau Böse		65.233,44 €	65.233,44 €	65.233,44 €		
15	H+M Klimatechnik, Senden		07.11.2011	Wartung Kälteanlage, RLT Anlage Friedhofshalle	Vertrag	unbefristet	2.129,60 € jährlich	Frau Wegs		2.129,60 €	2.129,60 €	2.129,60 €		
16	Remondis GmbH & Co.KG Diesel Str. 3 44805 Bochum		02.11.2014	Betreibervertrag zum Betrieb des Wertstoffhofs in Havixbeck	Betreibervertra g	31.12.2024	34.923,36 € zzgl. MWST	Frau Overmeyer		41.558,80 €	41.558,80 €	124.676,40 €		
17	Bosch KWK Systeme GmbH / Lollar		02.12.2013	Wartung BHKW	Vertrag	01.12.2023	1,35 € pro Betriebsstunde (ca. 9.500 € jährlich)	Frau Wegs		9.500,00 €	9.500,00 €	19.000,00 €		
18	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Dreikopf Umweltservice Gescher		15.09.2017	Vertrag über die Sammlung u. Entsorgung v. schadstoffhaltigen Abfällen im Kreisgebiet	Öffentlich- rechtliche Vereinbarung	31.12.2023 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 10 Monate vorher gekündigt wird	ca. 4.800,00 € zzgl. Mwst	Frau Overmeyer		4.800,00 €	4.800,00 €	9.600,00 €		
19	Sportverein SW Havixbeck		01.12.2011	Zuschuss an Sportverein SW Havixbeck für Tilgung Darlehen Kunstrasenplatz	Vertrag / Ratsbeschluss	31.12.2026	20.000,00 €	Ahrens		20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €		
20	Kreis Coesfeld		19.12.2013	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 6 Monate zum Ende des Kalenderjahres	Abrechnung nach Aufwand / ca.22.550,- € pro Jahr	Frau Krotoszynski		22.550,00 €	22.550,00 €	22.550,00 €		
21	Citeq		01.01.2001	EDV-Dienstleistungen	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Kündigungsfrist: 18 Monate zum 30.06. oder 31.12.	Abrechnung nach Aufwand 153.000,-€ pro Jahr	ca. Herr Wessels		153.000,00 €	153.000,00 €	153.000,00 €		
22	Gemeinde Nottulin / Finanzzentrum Baumberge		19.12.2008	Geschäftsbuchführung, Kasse und Vollstreckung	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Start: 01.01.2009 Kündigungsfrist: 1Jahr zum Jahresende.	Abrechnung nach Aufwand 115.000,-€ pro Jahr	ca. Herr Ahrens		115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €		
23	KommunalAgenturNRW		10.07.1003 15.04.2011	Beratungsvereinbarung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 2 Jahre zum Jahresende	z.Zt. 3.118,95 €	Herr Röttger		3.118,95 €	3.118,95 €	6.237,90 €		

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2021	Verpflichtungen 2022-2025	Verpflichtungen ab 2025 jährlich	Bemerkung
24	Simone und Margret Höping, Masbeck 7, Havixbeck	972/2019	22.08.2019	Kaufvertrag über Baugrund	Vertrag	Kaufpreis zahlbar in 2 Teilbeträgen / Bebauungsplan / Verkauf 80% o. Erschließung	Kaufpreis: 5.176.164,00 €	Frau Holz / Herr Ahrens		5.176.164,00 €		2.727.732,00 €	2.448.432,00 €	Zahlung Kaufpreis nach Planungs- und Verkaufsfortschritt
25	Tepper Aufzüge		05.05.2015	Wartung Aufzüge	Vertrag	31.05.2022	2.663,00 jährlich	Frau Wegs		2.663,00 €	2.663,00 €	2.663,00 €		
26	Opti-Rent-Container		05.06.2019	Anmietung Container für Kita Herkentrup (DRK)	Mietvertrag	Beginn Juli 2019, Laufzeit 24 Monate	4073,97 € monatlich ab 01.07.2019	Frau Wegs		48.887,64 €	24.443,82 €			
27	Opti-Rent-Container		25.06.2020	Anmietung Container für Kita Herkentrup (Johanniter)	Mietvertrag	Beginn September 2020	11.366,88 € monatlich ab 09/2020	Frau Wegs	01.09.2022	136.402,56 €	136.402,56 €	90.935,04 €		
28	ADU Urban Paderborn		18.08.2020	Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Gebäude	Vertrag	Start 10/2020 - Ende 04.10.2022	240.767,10 € jährlich	Frau Wegs		240.767,10 €				
29	Afflex Dienstleistungen Paderborn		18.08.2020	Glasreinigung für alle Gebäude	Vertrag	Start 10/2020 - Ende 04.10.2022	13.919,63 € jährlich	Frau Wegs		13.919,63 €				

Gesamt: 6.420.389,33 € 1.219.781,51 € 4.853.348,60 € 2.738.294,98 €

Übersicht der Ratsmitglieder 2020

Name	Vorname	Funktion	Ausübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 1 I, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Annas	Elisabeth	Ratmitglied	Lehrerin	nein	nein	nein	nein
Arning	Marlies	Ratmitglied	mithelfende Familienangehörige im Familienbetrieb	nein	nein		Beisitzerin Landfrauen Havixbeck und Hohenholte
Brüggemann	Wilfried	Ratmitglied	Fachkraft in der heilpädagogischen/sozialpädagogischen Familienhilfe	nein	nein	nein	nein
Dirks	Dirk	Ratmitglied	Kaufmann	nein	nein	nein	nein
Eikmeyer	Dirk	Ratmitglied	Dozent an der WWU Münster	nein	nein	nein	nein
Eilers	Fred	Ratmitglied	Rentner	nein	nein	nein	nein
Fohrmann	Frank	Ratmitglied	Geschäftsführer/Industrie Kaufmann	nein	nein	nein	Stellv. Vorsitzender BHI Bundesverband Holzwarenindustrie e.V., Wiesbaden
Hennebühl	Geraldine	Ratmitglied	Ang. öffentl. Gesundheitswesen: Geschäftsbereich Recht/Drittmittel, (Fachangestellte Medien-u. Inform.D., Wirtschaftsjuristin)	nein	nein	nein	Beisitzerin im DRK Ortsverein Havixbeck, Beisitzerin im SPD Ortsverein Havixbeck, Vorstandsmitglied Gemeindeelternrat Havixbeck
Hermann	Dominik	Ratmitglied	Rechtsreferendar	nein	nein	nein	nein
Dr. Höfener	Friedhelm	Ratmitglied	Geschäftsführer	nein	nein	nein	Fachbeirat für Bundesverband für Erziehungshilfe, Vorstand Jugendstiftung Wohn- u. Stadtbau, Münster
Kleefisch	Andreas	Ratmitglied	Rechtsanwalt, Lehrbaufratger, Dozent	nein	Aufsichtsratsmitglied der Kraftwerke Solutions AG	nein	QVSD Qualitätsverband Solar- und Dachtechnik e.V., stellv. Vorsitzender
Krotoszynski	Friedbernd	Ratmitglied	Selbständig	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Messing	Ludger	Ratmitglied	Beamter, Personalratsvorsitzender	Aufsichtsrat Vivawest Wohnen GmbH, Gelsenkirchen	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Overs	Heribert	Ratmitglied	Stift Tilbeck, Fachkraft für Arbeits- und Berufsbildung (FAB), Nebenerwerbslandwirt	nein	nein	nein	nein
Postruschnik	Dirk	Ratmitglied	Elektrotechniker	nein	nein	nein	nein
Richter	Johannes	Ratmitglied	Landwirt	nein	nein	nein	nein
Rose	Karin	Ratmitglied	Lehrerin	nein	nein	nein	nein
Schäpers	Margarete	Ratmitglied	Rentnerin	WBG/GFC	stellv. Vorstandsmitglied Aufsichtsrat Sparkasse Westmünsterland	nein	Kongressbüro Schaeko Westdeutsche HNO-Ärzte
Specht	Nikolas	Ratmitglied	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Spüntrup	Hubertus	Ratmitglied	Staatlich gepr. Landwirt, Unternehmer	nein	Prüfungsausschuss Landwirtschaftskammer Coesfeld	nein	WLV, Landwirtschaftlicher Ortsverband, FAH
Tebbe	Jenny	Ratmitglied	Medizinische Fachangestellte	nein	nein	nein	nein
Thewes	Jens	Ratmitglied	Fachkraft für Arbeitssicherheit	nein	nein	nein	SV Gelb-Schwarz Hohenholte, Sozialwart Gemeindeporthund Havixbeck, 1. Vorsitzender
Volpert-Bertling	Mechthild	Ratmitglied	Dipl. Finanzwirtin, Finanzbeamtin	Mitglied Vertreterversammlung Volksbank Baumberge	nein	nein	nein
Webering	Thorsten	Ratmitglied	Dipl. Kaufmann Portfoliostategie und -steuerung	nein	Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland	Mitglied d. Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Krs. Coesfeld GmbH	Vorstandsvorsitz. SC Münster 08 e.V., Mitglied d. geschäftsf. Vorstands d. CDU Havixbeck, Mitglied d. Vorstandes Marketing Havixbeck
Weitkamp	Gisela	Ratmitglied	Päd. Fachkraft OGS Hav., Übersetzerin	nein	nein	nein	nein
Wessels	Julius	Ratmitglied	Student	nein	nein	nein	nein

Lagebericht

Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 703.233,65 € ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, welche noch einen Jahresüberschuss in Höhe von 628.110,00 € vorsah, hat sich das Ergebnis demnach um 75.123,65 € verbessert.

Die ordentlichen Erträge liegen im Ist-Ergebnis um 493.864,19 € über dem Ansatz der fortgeschriebenen Planung und haben sich trotz coronabedingter Mindererträge in der Summe verbessert. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich dagegen um 1.212.516,05 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verschlechtert.

Das Finanzergebnis schließt mit einer Verbesserung um 81.553,11 € im Vergleich zur Planung ab.

im Jahresabschluss 2020 sind Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit nach § 33a KomHVO NRW in Höhe von x € als außerordentlicher Ertrag aktiviert worden. Somit wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag verbessert. Der außerordentliche Ertrag enthält folgende Positionen:

- Mindereinnahmen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer i.H.v. T€ 686
- Mehreinnahmen aufgrund der Gewerbesteuerausgleichszahlung vom Land NRW i.H.v. T€ 266
- Mindereinnahmen in den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u. a. gesunkene Eintrittsgelder für Museen und Freibäder sowie gesunkene Leistungsentgelte im Bereich der Schul- und Kindergartenspeisen) i.H.v. T€ 135
- Mehraufwendungen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (insbesondere aufgrund der Anschaffung von Desinfektionsmitteln und Masken) i.H.v. T€ 90

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen. Durch die geplante Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit dem Eigenkapital in 2025 verringert sich das Eigenkapital ab dem Zeitpunkt um 712.222,40 €. Auf Basis des Jahresabschlusses 2020 verringert sich dann die Eigenkapitalquote um 2,31 %.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2019 in Höhe von 1.330.367,08 € wird durch Umbuchung in 2020 in entsprechender Höhe der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöht.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 27.129.354,27 € aus.

Der Bestand des Eigenkapitals (Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage) hat sich innerhalb von zwölf Jahren vom Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 bis zum 31.12.2020 - von 33.153.705 € auf 30.711.421,49 € reduziert. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von rd. 7,4 % in zwölf Jahren.

Der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt für das Jahr 2021 stellt einen Jahresüberschuss 2021 von 113.982 € dar. Es ist daher nicht von einer Eigenkapitalreduzierung im Jahresabschluss 2021 auszugehen.

Das in § 75 Abs. 2 GO NRW normierte Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, einen in Planung und Rechnung ausgeglichenen Haushalt (Maßstab: Aufwendungen und Erträge) zu erreichen. Die mittelfristige Haushaltsplanung der Gemeinde Havixbeck sieht bis zum Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Rückblick 2020

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 belegt, dass es positive Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres gegeben hat. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang erläutert worden. Hierauf wird verwiesen.

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen sehr entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Havixbeck. Im Jahr 2020 haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 13.858.485,80 € erneut rd. 50 % der gesamten ordentlichen Erträge ausgemacht.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch die Verschiebung von Maßnahmen erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2020 einen Bestand von 11.069.882,41 € aus.

Ausblick 2021

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes (Aug. 2021) können zum Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021 folgende Aussagen getroffen werden:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz von 6.752.971 € weiterhin die größte Ertragsposition dar. Zu diesem Zeitpunkt wird erwartet, dass der geplante Ansatz durchaus erreicht werden kann. Es bleiben jedoch die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwarten.

Die Gewerbesteuer ist im Haushalt 2021 mit rd. 2.600.000 € veranschlagt worden. Die monatlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer (Anpassung der Vorauszahlungen, Veranlagungen u.a.) werden unterjährig anhand der Vorjahresverläufe hochgerechnet. Das Jahresergebnis 2020 ergab trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch die langandauernden Lockdowns rd. 3.324.891 €. In 2021 ist von einer Realisierung des Planansatzes auszugehen. Auswirkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie sind zum jetzigen Zeitpunkt auch weiterhin nicht erkennbar. Dies kann durch die Struktur der hiesigen Gewerbetreibenden begründet werden.

Die Grundsteuer B mit einem Planwert von rd. 2.404.496 € sowie die Schlüsselzuweisungen mit einem Haushaltsansatz von rd. 3.414.520 € können in 2021 erreicht werden.

Die übrigen wesentlichen Ertragspositionen können nach der derzeitigen Einschätzung etwa wie geplant realisiert werden.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen den größten Ausgabeblock. Die Kreisumlage (inkl. Jugendamtumlage) wird mit ca. 8.004.917 € zu Buche schlagen. Bei den weiteren großen Ausgabeblocken wie Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze, planmäßige Abschreibungen oder Aufwendungen im Abfallgebührenhaushalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine relevante Abweichung von den planerischen Ansätzen bedeuten.

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) wurden seitens der Gemeinde geeignete Maßnahmen getroffen, um auch den Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der Hygienevorschriften gerecht zu werden. Diese führen auch im Jahr 2021 zu Mehrausgaben, die aktuell jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt haben werden.

Im Bereich der Finanzrechnung sind derzeit ebenfalls keine größeren Abweichungen bekannt.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Havixbeck ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Havixbeck negativ ausgewirkt. Nicht zuletzt dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich 4.665.301 € (2009) auf lediglich 3.365.346 € (2020).

Die Änderungen im Berechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Havixbeck, ausgewirkt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend zukünftig weiter fortführen wird.

Insbesondere im Bereich der Steuerkraft und somit auch auf die Höhe der zukünftigen Schlüsselzuweisungen ist auf Grund der COVID-19-Pandemie eine negative Auswirkung zu befürchten. Denn die stabile Lage im Bereich der Gewerbesteuer sowie durch den Erhalt der Gewerbesteuerausgleichszuweisung im Jahr 2020 ergibt sich eine positive Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde. Diese wird in den kommenden Jahren jedoch zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen führen.

Die beiden größten Ertragsarten der Gemeinde sind nicht bzw. kaum durch ein Handeln der die Gemeinde Havixbeck beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Die Gewerbesteuer ist unmittelbar mit der Situation der Havixbecker Gewerbetreibenden verknüpft. Zum aktuellen Zeitpunkt sind auch weiterhin keine wesentlichen Einbußen der Steuererträge durch die COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Nichts desto trotz besteht das Risiko, dass sich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage erst in den Folgejahren auf die Gemeinde Havixbeck auswirken werden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen und eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglicht. Diese positive Entwicklung im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen soll in den nächsten Jahren insbesondere durch die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes an der Schützenstraße fortgeführt werden. Ob und in welchem Umfang damit langfristig zusätzliche Gewerbesteuererträge verbunden sind, bleibt abzuwarten.

Ein sehr großer Risikofaktor im gemeindlichen Haushalt ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Für 2021 konnte eine erneute Erhöhung der Belastung im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet werden. Die Kreisumlage stieg im Vorjahresvergleich hier um 441.105 € und liegt somit um 5,5 % über dem Ergebnis des Jahres 2020.

Eine weitere nicht zu kalkulierende Position stellt die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation dar. Es ist momentan nicht verlässlich zu kalkulieren bzw. einzuschätzen, wie sich die Zahl der Hilfesuchenden entwickeln wird, wie eine menschenwürdige Unterbringung der Havixbeck zugewiesenen Personen erfolgen kann und welche finanzielle und arbeitsmäßigen Auswirkungen hiermit verbunden sind.

In der gemeindlichen Bilanz werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert, dadurch sind aber die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen nicht finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2020 rd. 700.000 € aufgewendet werden. Dieser Betrag wird sich jährlich unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen erhöhen. Zur Finanzierung der Pensionszahlungen hat die Gemeinde Havixbeck vor, zukünftig finanzielle Reserven durch Einzahlungen in einen Versorgungsfonds anzusparen. Damit bestehen Finanzanlagen für die Finanzierung zukünftiger Pensionslasten.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht Halt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Einwohnerzahl in einer Bandbreite zwischen 11.800 und 12.000 bewegt. Außergewöhnliche Schwankungen sind nicht ersichtlich. Die Entwicklung ist damit weit weniger dramatisch als in anderen Regionen. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. diese durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) eine Aufwertung erfahren. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionspauschalen ab. Insgesamt bietet das ISHK die Chance, sich im Rahmen der Ortskernentwicklung zukunftsorientiert aufzustellen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Nachfolgend sind einige ausgewählte Kennzahlen dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2020 lag bei 100,4 % (Vorjahreswert 2019: 105,8 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei der Eigenkapitalquote I ergibt sich für 2020 ein Wert von 30,6 % (Vorjahreswert 2019: 31,0 %).

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese liegt für 2020 bei 68,9 % (Vorjahreswert 2019: 72,4 %).

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr 2019 nur geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote für 2020 liegt bei 33,6 % (Vorjahreswert 2019: 35,5 %).

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für 2020 liegt die Quote bei 11,8 % (Vorjahreswert 2019: 11,4 %).

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote des Jahres 2020 liegt mit 68,3 % leicht unter der Quote des Vorjahres 2019 mit 69,4 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Der Wert für 2020 ergibt sich mit 114,0 % und liegt damit über dem Vorjahreswert 2019 mit 69,4 %.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristige Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2020 100,0 % (Vorjahreswert 2019: 100,3 %).

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Quote liegt für 2020 bei 5,5 % (Vorjahreswert 2019: 3,2 %).

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Die Zinslastquote ergibt sich für 2020 mit 0,4 % (Vorjahreswert 2019: 0,5 %).

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Es ergeben sich folgende Werte: 50,4 % (2020) und 50,3 % (2019).

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Konkret liegt die Zuwendungsquote in 2020 bei 24,6 % (Vorjahreswert 2019: 23,5 %).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeinde Havixbeck beträgt für 2020 19,9 % (Vorjahreswert 2019: 20,0 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2020 beträgt die Quote 24,2 % (Vorjahreswert 2019: 27,4 %).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote liegt in 2020 bei 34,7 % (Vorjahreswert 2019: 34,1 %).

Havixbeck, den 15.09.2021

Aufgestellt:



Stefanie Holz
Kämmerin

Bestätigt:



Jörn Möltgen
Bürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Havixbeck:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsbesetzbuch (HGB) und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts, mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 15. September 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de